**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 23 (1935)

**Heft:** 9

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

**Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)**

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

**Olten, den 15. September 1935** **Nr. 9** **23. Jahrgang**

## Raiffeisenworte.

Wie in allen derartigen Vereinigungen, wird die Leitung der Darlehenskassen immer nur wenigen einflußreichen Vertrauensmännern überlassen bleiben, und es wird nur da eine solche Vereinigung auf die Dauer bestehen bleiben können, wo diese Vertrauensmänner nicht ihren eigenen Vorteil suchen, stets nur das Interesse der Gesamtheit im Auge haben, dasselbe nach Kräften pflegen, den übrigen Genossenschaftern in uneigennützigem Streben ein Vorbild werden und unter denselben den Gemeinsinn, sowie allmählich die Ueberzeugung hervorrufen, daß der einzelne sein Sonderinteresse am kräftigsten dadurch wahrt, daß er stets die Entwicklung und Kräftigung des ganzen Geschäftes im Auge hat und möglichst fördert.

Fr. Wilh. Raiffeisen 1887.

## Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes vom 16. Juli 1935.

Präsident Liner heißt in der Teilnehmer-Begrüßung insbesondere das neue Aufsichtsratsmitglied, Domherr Werlen, Sitten, herzlich willkommen.

Dem verstorbenen Dir. E. Müller, der während 12 Jahren als pflichtbewußter Treuhandrevisor dem Verbande vortreffliche Dienste geleistet hat, widmet der Vorsitzende Worte dankbaren Gedenkens.

1. Die seit der letzten Sitzung gegründeten Darlehenskassen von Le Pâquier (Neuenburg), Nax (Wallis), Wassen-Meien (Uri) und Zihlschlacht (Thurgau) werden in den Verband aufgenommen.

   Die Zahl der angeschlossenen Kassen erweitert sich damit auf 610, diejenige der Neugründungen pro 1935 auf 7.

2. Fünfzehn Spezialkredite im Gesamtbetrage von Franken 571,500 werden nach einläßlicher Besprechung genehmigt.

   Die Leitung der Zentralkasse macht mit Nachdruck auf die Notwendigkeit starker Zurückhaltung der Kassen gegenüber neuen Darlehensgesuchen, speziell für Baukredite und Ablösungen bei Banken aufmerksam und hebt die Liquiditätsvorschriften des Bankengesetzes hervor, welche die Haltung von Verbandsguthaben im Umfange von zirka 10 Prozent der Bilanzsumme unerläßlich machen.

3. Die Zentralkassadirektion legt die Semesterbilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1935 vor und stellt fest, daß sich die Bilanzsumme seit 31. Dezember 1934 um 1,6 Mill. d. h. von 42,0 auf 43,6 Mill. erweitert hat. Am Einlagenzuwachs partizipieren insbesondere die Termingelder der Kassen, sowie die Obligationen- und Spargelder.

   Mit Befriedigung wird konstatiert, daß die allgemeine Vertrauenskrisis, welche im 2. Quartal 1935 durch die Währungsdiskussion ausgelöst worden ist, die Raiffeisenkassen sozusagen unberührt ließ.

4. Mit Bedauern wird festgestellt, daß die Geldmarktentwicklung der letzten Monate zu einer Aufwärtsbewegung der Zinssätze geführt hat und auch die stets auf Tiefhaltung bedachten Raiffeisen-Kassen zwingt, zur Erhaltung der Bilanzbestände — analog den Kantonalbanken — den Zinssatz für Kassa-Obligationen wieder auf 4 % zu erhöhen.

5. Die Leitung der Revisionsabteilung orientiert über den Stand der Kassen und die Revisionstätigkeit im I. Halbjahr 1935.

   Die Außenentwicklung bewegte sich in gewollt mäßigem Rahmen. Wenn auch die Rückzüge da und dort aus wirtschaftlichen Gründen überwiegen, können doch zahlreiche Kassen Geldneuzufluß verzeichnen, sodaß der Bilanzbestand im Gesamten eine Erweiterung gegenüber Ende 1934 aufweist.

   Die Krisenzeit bringt unwillkürlich die bewährten Raiffeisengrundsätze in der Darlehens- und Kreditgewährung (Abstellen auf Tragfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kreditwürdigkeit) zu Ehren und offenbart die überragende Bedeutung des z. T. vernachlässigten Abzahlungswesens.

   Die Zahl der Revisionen belief sich auf 169, gegenüber 138 im I. Semester 1934.

   Die Notwendigkeit hinreichender Liquidität wird durch die eingetretenen Zahlungsschwierigkeiten bei verschiedenen Banken hinreichend belegt.

6. Die Statuten des am 1. Juni 1935 gegründeten Unterverbandes der bündnerischen Raiffeisenkassen werden genehmigt und mit Befriedigung der Zusammenschluß der Darlehenskassen in Rätien registriert.

7. Der wie gewohnt per 30. Juni erstellte Status der Verbandsblätter ergibt, daß der „Raiffeisenbote" erstmals die Abonnentenzahl von 10,000 überschritten hat und der „Messager Raiffeisen" in einer Auflage von 3306 Exemplaren erscheint.

   27 Kassen der deutschen und 8 der französischen Schweiz haben das Verbandsorgan für sämtliche Mitglieder abonniert.

8. Auf die am Verbandstag in Basel aus der Mitte der Versammlung aufgeworfene Frage der Schaffung eine Risiko-Fonds wird nach reiflicher Erwägung, speziell aus Selbstverantwortlichkeitsgründen nicht näher eingetreten.

Die Sonderkommission zur Prüfung der Revisionsberichte behandelte einige Rapporte mit besondern Aussetzungen und stellte Direktiven auf, die bestimmt sind, den Revisionsbemerkungen gebührende Nachachtung zu verschaffen.

Die Unterstellung unter das Bankengesetz bedingt, daß den Anregungen der Revisoren, speziell was Abweichungen von den Statuten und Raiffeisengrundsätzen betrifft, vermehrte Nachachtung verschafft wird. Wo ungenügend tätige Organe amten, wird man in der Folge in besondern Fällen von der Revisionsinstanz aus deren Eliminierung durchsetzen müssen.

## Die Liebe zur Scholle

kommt infolge der landwirtschaftlichen Krisis sehr ins Wanken, die Leute wollen angesichts der drohenden Lage nicht mehr bauern. Obwohl der Arbeitsmarkt sehr überfüllt ist und so viel Arbeitslose ständig vorhanden sind, wenden sie sich nicht der Landwirtschaft zu. Nach wie vor sieht man in den zuständigen Blättern eine Menge von Melkerstellen und dergleichen ausgeschrieben, aber auch zu andern landwirtschaftlichen Arbeiten drängen sich wenig Leute. Es kommt auch jetzt vor, daß von eigentlichen Bauernfamilien die jungen Leute zahlreich in andere Branchen fliehen und nicht bauern wollen.

In dieser Flucht von der Landwirtschaft liegt eine ernste Gefahr für das Land selbst, indem der Stand der Bauern, der jetzt nur noch ein Viertel beträgt, noch mehr zurückgeht und die übrigen Branchen übervölkert werden. Das natürliche Verhältnis besteht darin, daß die Landwirtschaft 50 bis 60, vielerorts sogar 70 Prozent Vertreter stellt. So viel können wir infolge unserer Verhältnisse nie erwarten. Nachdem aber die Industrie, unser Export so sehr zusammenschrumpfen, wäre doch zirka ein Drittel Landwirte erwünscht, allermindestens erscheint es uns gefährlich, daß wir sogar den Viertel kaum zu halten vermögen. Je mehr die Landwirtschaft zusammenschrumpft, um so mehr werden wir vom Ausland abhängig und um so größer wird das Mißverhältnis in unserer Volkswirtschaft. Gewiß bekommen wir momentan genug Lebensmittel von außen, ja wir werden fast überschwemmt, aber nur so lange wir zahlen können. Unsere Zahlungsmittel hängen aber umgekehrt vom Export ab, und wenn schließlich das Mißverhältnis zu groß wird, kann es nicht mehr gehen. Wir haben doch wenig fruchtbaren Boden, aber diesen sollten wir aufs äußerste ausnützen und zu diesem Zweck reichlich viel Leute dazu dirigieren, damit wir höchst intensiv produzieren. Zudem kann es wieder Zeiten geben, wo wir froh sind über die größere Inlandsproduktion. Eine höchst intensive Landwirtschaft beschäftigt mehr Leute, vermehrt die Kaufkraft im eigenen Lande, entlastet die übrigen Stände und bietet bei allen Wechselfällen die größte Sicherheit.

Die Notwendigkeit einer starken Landwirtschaft ist längstens von unseren führenden Männern nicht bloß anerkannt, sondern durch Wort und Tat geschützt worden. Aber auch die einsichtigen Vertreter der übrigen Branchen sehen das ein, man erkennt die Gefahr, die darin liegt, daß der Arbeitsmarkt selbst von landwirtschaftlicher Seite her noch überführt wird. Die Landwirtschaft soll stark sein, kaufkräftig, ein guter Abnehmer; dagegen soll sie den übrigen nicht noch die Arbeit wegnehmen.

Dieser Standpunkt wird aber gerade von vielen Landarbeitern zu wenig anerkannt. Schon vor der Krisis war die Landflucht bedeutend, jetzt aber nimmt sie noch zu. Gewiß mag die landwirtschaftliche Krisis auf junge Leute abschreckend wirken, es ist aber zu beachten, daß in vielen andern Branchen auch Krisis herrscht und daß sie sich dort noch verschärfen kann, während man in der Landwirtschaft eher wieder eine Besserung erwarten darf. Kann man in der Landwirtschaft mehr Leute beschäftigen?

Gegenwärtig ist man dran, wieder mehr Arbeitsintensität in die Landwirtschaft zu bringen. So z. B. kann und will man den Weinbau, der seit 40 Jahren so sehr zusammengeschrumpft ist, wieder ausdehnen, was bereits im Gang ist. Der Weinbau wurde nach und nach so sehr zurückgedrängt, weil man dazu die Leute nicht mehr bekommen konnte. Die Rebkrankheiten allein haben das nicht getan, denn sie müssen in andern Ländern ebenso sehr bekämpft werden.

Mit aller Macht will man den Ackerbau fördern, darunter vor allem den Getreidebau, Kartoffelbau, Rübenbau. Man ist dran, eine weitere Zuckerrübenfabrik zu errichten und mehr Zucker zu fabrizieren, was viel Arbeit gibt. Man will Kulturen, die man gänzlich zurückgelassen hat, wieder begünstigen, wie z. B. Hanf, Flachs, Tabak, Arzneipflanzen und andere Spezialitäten. Der Groß-Gemüsebau ist bereits im Gang und organisiert; mit Hilfe von Gewächshäusern und Verwendung von Glas will man mehr Gemüse bauen, darunter auch Spezialitäten, die man früher kaum hergebracht hat. Im vermehrten Gemüsebau geht es kräftig vorwärts, mit Hilfe der neueren Technik vermag man viel mehr zu leisten als früher.

Man ist dran, den gesamten Obstbau zu reorganisieren, auszudehnen, zu verbessern, so daß man den Eigenbedarf voll decken und an Stelle des unvermeidlichen Südfrüchten- und Traubenimportes mehr Schweizerobst konsumieren kann. Bereits vermag man viele Tafeltrauben hier zu produzieren und will es noch weiter bringen.

Man hat die Samenkultur bei uns ganz verelenden lassen. Heute schon ist man wieder auf dem Wege, mehr landwirtschaftliche und gärtnerische Samen zu züchten, was ganz wohl im Bereich der Möglichkeit liegt.

Schon seit Jahren bemüht man sich, die Landwirtschaft auf den Bergen zu fördern, wenigstens zu erhalten, die Abwanderung zu verhindern und der Alpwirtschaft mehr Intensität zuzuwenden.

Endlich will man der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft, sogar der Fischerei und der gesamten Urproduktion im allgemeinen eine größere Intensität zuwenden und wieder mehr Leute darin beschäftigen, was möglich ist. Vernünftigerweise muß man die Leute nicht arbeitslos herumstehen lassen, das wird auf die Dauer auch nicht angehen, man muß sie beschäftigen, auch wenn es nicht mehr zu den Nachkriegslöhnen geschehen kann.

Es ist nun nahe liegend, daß vor allem die Landleute zu diesem vermehrten Dienst verwendet werden müssen, nicht die Städter. Aus diesem Grund muß man ernstlich der bäuerischen Abwanderung und Landflucht entgegentreten.

Den jungen Bauern wünschen wir vor allem mehr Liebe zu der Scholle! Wer sich vom Pessimismus und von der momentanen Konjunktur leiten läßt, ist übel beraten. Gewiß macht nun die Bauernsame böse Zeiten durch, aber auch die meisten andern Berufsarten und Stände haben nichts zu rühmen. Es werden sicher wieder bessere Zeiten kommen. Die Landwirtschaft ist der notwendigste, somit nützlichste Betrieb, sie sorgt für das tägliche Brot. Wir leben in der freien Natur, immer noch in größerer Freiheit und Unabhängigkeit als andere. Die Bauernfamilien haben jederzeit zu arbeiten und zu leben, das will viel heißen. Wer mit Energie und Ausdauer schafft und wirkt, kommt durch, bringt es in der Regel zu einem eigenen oder gepachteten Heim, selbst der Dienstbote hat ungleich mehr zu bedeuten, als so viele andere Lohnarbeiter. Man muß auch die Schönheit und Annehmlichkeit, die das gesamte landwirtschaftliche Leben und Treiben mit sich bringt, würdigen. Früher hat das klingende Geld, der hohe Arbeitslohn die Leute noch angezogen. Heute ist es damit meistens nicht mehr so weit her, so daß der Bauer mit weniger Bareinnahmen am Ende des Jahres mindestens noch so weit ist als der andere. „Der schrecklichste der Schrecken ist doch die Arbeitslosigkeit!" war kürzlich der Leitgedanke einer Aussprache, die ein Arbeitervertreter führte. Vor diesem Uebel bleibt sozusagen jeder halbwegs ordentliche Bauer oder landwirtschaftliche Dienstbote bewahrt.

Im Jahre 1860 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung noch zirka 45 %, heute noch 25 %. Die Bauernbevölkerung ist nicht bloß prozentual, sondern auch der Zahl nach zurück gegangen; sie betrug im Jahre 1860 noch 1,115,000, jetzt nur noch zirka eine Million, während innert dieser Zeitfrist die gesamte Volkszahl von 2,510,000 auf 4,066,000 gestiegen ist. So lange man beliebig exportieren konnte, war dies Verhältnis angängig, nachdem aber die Länder sich abschließen, kann es so nicht mehr gehen. Die Schweiz zählt ohnehin im Verhältnis zum wirklich produktiven Boden zu den am stärksten bevölkerten Staaten. Je dichter ein Land bevölkert ist, um so intensiver sollte seine Urproduktion sein, wenn nicht ernste Mißverhältnisse entstehen sollen (die bereits schon da sind).

Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um der Landwirtschaft mehr Leute zuzuwenden und um den Boden äußerst intensiv auszunutzen. Selbst die jungen Leute müssen einsehen, daß es ein Gebot der Zeit ist: „Bleib der Scholle treu!" Möchten das auch die Eltern und die Berater einsehen, so daß sie der Landflucht — trotz der landwirtschaftlichen Krise — entgegen treten. Es wird die Zeit kommen, wo diese Grundsätze recht behalten. H.

# Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1934.

(Fortsetzung.)

### Die Tätigkeit der Zentralkasse.

Der normale Geldzufluß bei den angeschlossenen Kassen und ihre Sorge um gute Zahlungsbereitschaft, wie auch der befriedigende Zuspruch der Privateinlegerschaft bewirkten eine Zunahme der fremden Mittel von 2,2 Mill. Fr. Dazu kam eine Erweiterung des ausschließlich in Händen der Kassen befindlichen Genossenschaftskapital um 200,000 Fr., so daß sich die Bilanzsumme um 6 Prozent oder von 39,58 auf 42,02 Mill. erhöhte. Der Umsatz ist von 373,4 auf 358,7 Mill. Fr. zurückgegangen, trotzdem die Zahl der Geschäftsvorfälle von 71,500 auf 74,000 anwuchs.

Die neuen Mittel wurden aus Liquiditätsgründen hauptsächlich in Wertschriften angelegt, deren Bestand von 10,9 auf 14,3 Millionen Fr. anstieg. Die Guthaben der Kassen haben sich um 1,1 Mill. Fr. erweitert, und zwar von 12,5 auf 13,3 Mill. Fr. in der gewöhnlichen laufenden Rechnung, und von 13,6 auf 13,9 Mill. Fr. bei den Terminanlagen. Anderseits sind die Verpflichtungen der Schuldnerkassen um 500,000 Fr. auf 9,4 Mill. Fr. zurückgegangen. Diese Bewegungen sind nicht zuletzt auf fortwährende Mahnungen zur Herstellung einer genügenden, mit den Vorschriften des eidgen. Bankengesetzes im Einklang stehenden Zahlungsbereitschaft zurückzuführen. Die Obligationengelder haben eine Erweiterung um 316,200 Fr. auf 4,01 Millionen Fr. erfahren, während das im Jahre 1933 neu eingeführte Spargeldkonto um 330,315 Fr. auf 672,977 Fr. zugenommen hat. Der Obligationensatz betrug das ganze Jahr 4 %; die Durchschnittsverzinsung 3,94 % (4.06 i. V.), die Spareinlagen wurden mit 3¼ % verzinst.

Mit der im Berichtsjahre erfolgten Einziehung von weitern 200,000 Fr. Anteilscheinkapital erhöhte sich dasselbe auf 2,4 Millionen Franken. Weitere Franken 1,049,000 sind noch einzahlungspflichtig und jederzeit abrufbar. Daneben besteht eine statutarische Haftpflicht der Kassen im Betrage von Fr. 3,349,000, so daß sich unter Einbezug der Reserven von 850,00 Fr. ein Totalgarantiekapital von 7,748,000 Fr. ergibt.

Die Gesamtunkosten inkl. Steuern beliefen sich auf Franken 197,015.47 oder 0,46 % der Bilanzsumme (0,49 % i. V.). Darin ist die Aufwendung von Fr. 67,025.25 zur Deckung der zu ca. ⅔ vom Verband getragenen Kosten der Revisionen bei den angeschlossenen Kassen mitinbegriffen. Auf die Zentralkasse entfallen 0,30 % und auf die Revisionsabteilung 0,16 % Unkosten.

Der nach Abschreibung von Fr. 10,000.— am Verbandsgebäudekonto (das noch mit Fr. 240,000.— zu Buch steht) verbliebene Jahresüberschuß von Fr. 211,947.30 ist gemäß Beschluß der Generalversammlung zur üblichen statutarischen Maximalverzinsung der Geschäftsanteile zu 5 % und zur Dotierung der Reserven mit 90,000 Fr. (wie i. V.) verwendet worden, während ein Saldo von Fr. 11,947.30 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Wie seit Jahren ist der Liquidität größte Aufmerksamkeit geschenkt worden; einerseits, um den Anforderungnen des Bankengesetzes zu genügen, anderseits, um den Lokalkassen die beruhigende Versicherung eines weitgehenden Zahlungsbereitschaftsgrades zu geben und so für die Gesamtbewegung die bedeutungsvolle finanzielle Unabhängigkeit weitgehendst sicher zu stellen. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Betrage von Fr. 17,454,00.— stehen leicht realisierbare Aktiven in der Höhe von 18,044,000.— oder rund 110 % gegenüber. Unter Einbezug der Festanlagen der Kassen als kurzfällige Passiven müßten die liquiden Mittel nach dem Bankengesetz-Schlüssel 13,6 Mill. Fr. betragen, in Wirklichkeit beziffern sie sich auf 18,4 Millionen Franken.

Im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen blieben die Zinssätze stabil. Trotzdem zeitweise bis zu 3 Millionen Franken zinslos bei der Nationalbank und anderen Banken ruhten, wurde für gewöhnliche, jederzeit verfügbare Kt.-Krt.-Guthaben ein Zins von 3¼ %, minus kleine Semester-Umsatzprovision, vergütet und für Terminanlagen auf 6 Monate bis 5 Jahre 3½—4% bezahlt. Für gewöhnliche Kassavorschüsse kamen 4% plus ¼% Semesterkommission in Anrechnung, während die Bedingungen für Spezialkredite zumeist etwas tiefer standen. Diese bescheidene, nur geringe Gewinnmöglichkeiten lassende Zinsspannung konnte nur im Hinblick auf das Vorhandensein von durchwegs erstklassigen Aktiven verantwortet werden und stellt eine weitgehende Dienstleistung gegenüber den angeschlossenen Kassen dar.

### Das Revisionswesen.

Revisionsabteilung und Sekretariat, die ausschließlich im Dienste der angeschlossenen Kassen stehen, befaßten sich in bisheriger Weise mit der Durchführung der Revisionen, der Durchsicht der Rechnungsabschlüsse am Jahresende und deren statistischer Verarbeitung, dem Inkasso überwiesener Forderungen, dem Vortrags- und Propagandawesen, dem Publizitätsdienst, der Organistion des Verbandstages und der Wahrung der Kassainteressen gegenüber Behörden und Gesetzgebung.

Die Zahl der Kassarevisionen betrug 497 (454 i. V.). Damit sind 82,42 % der angeschlossenen Kassen geprüft worden (76,8 % i. V.). Die durchschnittliche Revisionsarbeit wurde von 5 ausschließlich und 3 zeitweise im Revisionsdienst beschäftigten Kräften bewältigt. Nur intensivste Arbeitsweise und weitgehendste Zeitausnützung erlaubten mit diesem Personal das erweiterte Pensum zu bewältigen. Die fast ausnahmslos ohne Voranzeige durchgeführten Prüfungen erstreckten sich auf den ganzen Betrieb und umfaßten fast durchwegs eine lückenlose, formelle und materielle Kontrolle sämtlicher Darlehens- und Kreditkonti.

Bis zu dem auf den 15. März 1935 vorgerückten Ablieferungstermin hatten 571 Kassen oder 95 % ihre Jahresrechnungen dem Verband zugestellt; der Rest ging in den nachfolgenden 10 Tagen ein oder wurde von Verbandsrevisoren abgeholt. Die Zahl der Kassen, welche Abschlußmithilfe des Verbandes benötigten, ist neuerdings zurückgegangen und betrug noch 29, gegenüber 51 im Vorjahre.

Die Revisionsergebnisse können weiterhin größtenteils als recht befriedigend bezeichnet werden. In technischer Hinsicht sind wiederum Fortschritte zu verzeichnen, was insbesondere die größtenteils vorbildlich prompte, exakte Rechnungsstellung dartut. Unbefriedigend ist zuweilen noch der Eingang der Richtigbefundsanzeigen, deren Einforderung nicht nur aus Kontrollgründen, sondern bei Kt.-Krt.-Debitoren auch aus Gründen der Schuldanerkennung notwendig ist. In der Protokollführung, wo zunehmende Anlehnung an das Verbandsmuster bemerkbar ist, wird bei den Vorständen gute und prompte Arbeit festgestellt, während die Aufzeichnungen über die Verhandlungen der Aufsichtsräte noch teilweise zu wünschen übrig lassen. Die Zahlungsbereitschaft der Kassen hat zufolge steter eindringlicher Mahnungen des Verbandes einige Verbesserungen erfahren, so daß der Großteil der Kassen den Liquitätsanforderungen des Bankengesetzes zu genügen vermag. Das Hauptaugenmerk war wiederum auf die Verwaltung der Darlehen und Kredite gerichtet, wo die Werteinbußen bei Unterpfändern und Bürgen verschiedentlich Neuorientierungen bedingten. Dem leider bei manchen Kassen in guten Jahren nicht genügend streng gehandhabten Abzahlungswesen bei nachgehen-

**Das Geld des Dorfes dem Dorfe!**

**Der Erlös aus den Ernteerträgnissen zur örtlichen Raiffeisenkasse.**

**Solidarisches Fühlen und Handeln unter der Landbevölkerung ist eine erste Voraussetzung zur Ueberwindung der Wirtschaftskrisis.**

den Hypotheken und Bürgschaftsgeschäften wurde nicht nur aus Gründen rationeller Kreditpolitik, sondern auch aus erzieherischen Momenten und zur Wahrung der Bürgeninteressen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einforderung kleiner, halbjährlicher, vierteljährlicher, ja sogar monatlicher Ratazahlungen nach Milchzahltagen, Viehverkäufen und sonstigen Geldeingängen hat sich für das Abzahlungswesen als zweckmäßig erwiesen. Zur Erleichterung der Zinsentrichtung ist vielfach zur halbjährlichen Verzinsung der Darlehen übergegangen worden. Zwecks besserer Handhabung der Schuldenamortisation wurde auf Umwandlung umsatzloser Kt.-Krt.-Rechnungen in Darlehen gedrungen. Neben den privaten Debitorenkonti erfordern auch diejenigen von Gemeinden, Genossenschaften und Gesellschaften volle Aufmerksamkeit. Der Kreditgeber soll auch da durch aufmerksame Ueberwachung für die Einhaltung der Tilgungspläne und solide Geschäftsgrundsätze besorgt sein. Auf diese Weise wird auch dem ungesunden Rückstandwesen im Steuereinzug, bei landw. Genossenschaften, Konsumvereinen etc. gesteuert, pünktlichen Zahlungsnormen Vorschub geleistet und ungesunden Immobilienbelastungen vorgebeugt. Weder Gemeindegarantie noch unbeschränkte Haftbarkeit entbinden von aufmerksamer Kreditverwaltung. Zu Unrecht ist oft die Solidarhaft als Universalkreditmittel angesehen worden. Bei Genossenschaften mit großem Gebäudekapital und Konjunkturrisiken sollte sie stets durch ein namhaftes Eigenkapital ersetzt oder verstärkt und besonders durch fachmännische Revision in ihrer Tragweite gemildert werden. Bei Bodenmeliorationen und ähnlichen Gemeinschaftsunternehmungen dürfen die Amortisationen mit dem Eingang der Subventionen nicht halt machen, vielmehr muß die planmäßige Tilgung der Restschuld besonders gut überwacht werden. Zufolge der im bäuerlichen Sanierungsverfahren drohenden Zinsverluste kann verschiedentlich eine bessere Handhabung guter Zahlsitten beobachtet werden, während anderseits die Rechtsschutzmaßnahmen zu einer starken Zurückhaltung gegenüber neuen Kreditgeschäften und zu einem Vorsichtsgrad gezwungen haben, der im Interesse der Selbständigmachung junger, tüchtiger Bauernsöhne zuweilen zu bedauern ist. Nicht nur die Krisis, sondern auch die rechtlichen Ausnahmezustände sorgen unwillkürlich für eine weitgehende Sanierung in der Kreditgebarung, besonders im Bürgschaftswesen, wo neue solvente Unterschriften vielerorts nicht mehr erlangt werden können. Die Raiffeisengrundsätze, die nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit des Darlehens und die Tragfähigkeit des Schuldners, sondern auch auf die Kreditwürdigkeit abstellen, erweisen sich als durchaus zeitgemäß und sorgen am allerbesten dafür, daß der Kredit nicht zu einem Instrument des Fluches, sondern des Segens wird. Trotz den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen blieben Verlustabschreibungen weiterhin Seltenheiten und konnten mit zwei Ausnahmen ohne Antastung der offenen Reserven bestritten werden. Besser als lange Ausführungen in den Revisionsberichten sind gelegentliche Einbußen geeignet, die Kassen zu überzeugen, daß die Aeufnung angemessener Rückstellungen unerläßlicher Bestandteil einer soliden, weitblikkenden Geschäftsgebarung ist. — Drei Vertrauensmißbräuche von geringerem Umfange konnten zufolge frühzeitiger Eruierung durch den Revisor ohne jeden materiellen Nachteil für die betreffenden Institute erledigt werden und haben die Notwendigkeit der Einhaltung der statutarischen Kontrollpflichten durch die örtlichen Revisionsorgane bestätigt.

Die seit einigen Jahren eingeführte Inkassoabteilung, die sich mit dem Einzug von Forderungen beschäftigt, welche für die Kassen schwer einbringlich sind, erledigte 84 Aufträge von 46 Kassen. Eine Kasse, bei welcher der Einzug der Rückstände andauernd unbefriedigend war, wurde in die Selbstverwaltung des Verbandes genommen und in einigen Fällen die Ersetzung zu wenig umsichtig arbeitender Funktionäre angeordnet.

Vom Sekretariat und der Revisionsabteilung aus sind 58 Vorträge im Schoße der angeschlossenen Kassen und Unterverbände gehalten worden, wobei die Beanspruchung durch Kassen, welche auf 25jährige Tätigkeit zurückblicken konnten, mit inbegriffen ist.

Auf gesetzgeberischem Gebiet stand das eidg. Bankengesetz im Vordergrund. Dasselbe war von Anfang an auf die Verhältnisse und Vorkommnisse bei den größeren und mittleren Geldinstituten eingestellt, und es blieb in verschiedenen Detailpunkten zu besonderer Rücksichtnahme auf die kleinen Kreditgenossenschaften wenig Raum, so daß, nachdem auch die Vollziehungsverordnung nicht allen berechtigten Wünschen entsprochen hat, sich die Hoffnungen auf eine loyale Handhabung durch die eidg. Bankenkommission konzentrieren müssen. Bei der Bemessung des eigenen Garantiekapitals blieb die Solidarhaft der Mitglieder völlig unberücksichtigt und bei den Liquiditätsforderungen bestehen für sämtliche Geldinstitute die gleichen Normen. Im Revisionswesen, wo mit der Anerkennung unseres Verbandes als off. Revisionsinstanz der Raiffeisenkassen zu rechnen ist, konnte zufolge parlamentarischer Intervention erreicht werden, daß die einzig zweckmäßige Verbindung von Zentralkasse und Verband in der bisherigen Gesellschaftsform beibehalten werden kann, trotzdem nach Gesetz mit dem Revisionswesen keine Geldgeschäfte und Vermögensverwaltungen verbunden sein dürfen. Die bisherige fachmännische Revision, wie sie die unserem Verbande angeschlossenen Kassen seit mehr als 30 Jahren kennen, hat nun eine gesetzliche Verankerung erfahren, und es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß unkontrollierte, außenstehende Darlehenskassen, wie es solche spez. in der Westschweiz noch eine Anzahl gibt, durch allerlei Mißstände das Ansehen der übrigen Kassen beeinträchtigen können. Von besonderer Bedeutung ist sodann die Vorschrift, daß die anerkannten Revisionsstellen, als welche nur Revisionsverbände und Treuhandgesellschaften in Frage kommen können, für die Beseitigung aufgedeckter Mißstände zu sorgen haben, unter Anzeigepflicht an die Bankenkommission, falls die Behebung nicht innert nützlicher Frist erfolgen sollte. Den Revisionsstellen wird ein schwere Verantwortung überbunden, die am besten durch eine streng statutenkonforme Verwaltungstätigkeit der Kassen erleichtert werden kann.

Auf kantonalem Gebiete gab die Beanstandung einer durch die aargauische Darlehenskasse A. geleisteten, von der Direktion des Gesundheitswesens zurückgewiesenen Viehhandelskaution Veranlassung zur Intervention. Mit Regierungsratsentscheid vom 15. Februar 1934 wurde dann, in Abänderung der bestehenden Verordnung, verfügt, daß inskünftig Kautionen von Darlehenskassen ebenfalls anzuerkennen sind. (Schluß folgt.)

## Finanzierung neuer Industrien durch Lokalkassen.

Aus löblichem Bestreben und mit allgemeiner Zustimmung, ja vielfach auf Drängen der Behörden, sind in den letzten zehn Jahren zur Behebung der Arbeitslosigkeit da und dort neue Industrien eingeführt worden. An Stelle eingegangener, durch Mode und Absatzschwierigkeiten unmöglich gewordener Verdienstzweige, wurden andere, mehr oder weniger erprobte Industrien gewählt, wobei nicht selten abgebaute Angestellte von Großbetrieben der gleichen Branche die Triebfeder waren. Zuweilen kamen auch gute, tüchtige Arbeiter angesichts des Florierens ihrer Firma aus rein materiellen Motiven auf den Gedanken, sich selbständig zu machen und an Stelle der bescheidenen Arbeitnehmerentschädigung sich des Arbeitgeberverdienstes zu bemächtigen, wobei oft vergessen wurde, daß ein tüchtiger Arbeiter nicht ohne weiteres auch ein befähigter Betriebsleiter ist, der über das nötige kaufmännische Geschick verfügt.

Aus der Not der Zeit heraus entstanden in manchen Landgegenden Fabriken mit einem halben bis ein und zwei Dutzend Arbeitern und begannen zumeist mit etwas dürftigen, sachlichen und persönlichen Grundlagen eine anscheinend hoffnungsvolle Tätigkeit, zu der, wie bei allen neuen Wirtschaftsunternehmungen vor allem eines notwendig war: Geld und Kredit. Und da lag es für Unternehmer wie Gemeinde nahe, daß die mit kommendem Verdienst bedachten Ortsbewohner einmal bei der Beschaffung des zumeist allzu bescheidenen Aktienkapitals mitmachten und dazu die Lokalbank gegen gewisse Sicherheiten den Betriebskredit lieferte. Da es nun diesen Unternehmungen sowohl an Erfahrungen fehlte, dieselben durch Preisabschläge und unvorhergesehene Absatzschwierigkeiten an der Entwicklung gehemmt wurden und die zur

Ueberwindung von Rückschlägen notwendigen Reserven und Rückstellungen mangelten, trat oft nach kurzer Zeit eine erste Krisis ein, die den Weiterbetrieb in Frage stellte. Zu deren Lösung drängte sich vor allem die Frage der Kapitalneubeschaffung auf. Und da mit einer weiteren Publikumsbeteiligung an neuen Aktien nicht zu rechnen war, verfiel man auf die scheinbar am wenigsten Widerstand bietende Weiterfinanzierung durch das lokale Kreditinstitut, wobei zur Sicherstellung die Privatbürgschaft der oft schon über die eigene Kraft hinaus engagierten Nächstbeteiligten im Vordergrund stand. Zuweilen ging der zweiten Finanzierungsetappe eine Sanierung mit Abschreibung am Aktienkapital voraus, oft aber wurde sie zur Vermeidung von Beunruhigungen unterlassen und das Risiko umso stärker auf das geldgebende Bankinstitut überwälzt. Reüssierte man mit den neuen Mitteln nicht, kam die Frage einer dritten, immer heikler werdenden Geldbeschaffung, zuweilen gelang sie auf dem Bankwege ein weiteres Mal, wenn etwas darstellungskundige Geschäftsleiter eine kommende Prosperität in Aussicht zu stellen verstanden, oft aber stieß man auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Verwaltung oder Kontrollstelle geboten Halt und zogen einen Schrecken mit Ende einem Schrecken ohne Ende vor, die Fabrik kam in Konkurs, die Aktionäre zu Verlust. Hauptleidtragende aber blieb die Lokalbank, die mit den Fabrik-Hypotheken und den mit dem Schicksal der Fabrik verbundenen Bürgen wenig oder nichts anfangen konnte.

Auf diese Weise sind in den letzten Jahren eine Reihe von Lokalbanken stark in Mitleidenschaft gezogen worden und haben gleichzeitig in Kreisen ihrer Einleger das Vertrauen eingebüßt. Denn das Vertrauen der Bankeinleger geht zu allen Zeiten nun einmal über eine solide Verwertung der Einlagen. Diese Vorkommnisse erteilen wertvolle Lehren, die vorab den Raiffeisen-Grundsatz bestätigen, daß die Finanzierung von Industrien außerhalb des Geschäfts-Rayons eines lokalen Kreditinstitutes steht, vielmehr in denjenigen der Handels- und Industriebanken gehört. Und warum? Einmal, weil diese über das erfahrene Personal verfügen, das auf Grund ständiger, intensiver Verfolgung der Vorgänge in der Wirtschaft einigermaßen beurteilen kann, ob das in Aussicht genommene Fabrikat Absatzmöglichkeiten hat, ob es mit ähnlichen oder gleichartigen Artikeln die Konkurrenz aushalten kann, ob der Propagandaapparat zweckmäßig und wohlausgedacht ist, so daß Erfolg erwartet werden kann. Die Industriebankleitung vermag auch auf Grund ihrer Erfahrung einigermaßen zu beurteilen, ob die Personen, welche ein neues Industriewerk in Angriff nehmen, in moralischer und fachlicher Hinsicht Gewähr für eine gewisse Prosperität bieten. Sie wird die Eingangsbilanz prüfen und sich Rechenschaft geben können, ob der Finanzplan richtig ist und speziell das Eigenkapital genügt und nötigenfalls Ergänzungen möglich sind. Sie läßt sich über die Vermögenslage der Hauptbeteiligten Aufstellungen geben, die insbesondere zeigen sollen, ob im Bedarfsfalle auch ohne Erschütterungen Kapitalnachschüsse erwartet werden dürfen. Die Industriebank wird an die Kreditgewährung gewisse Bilanzvorschriften knüpfen, sich monatlich, quartal- oder semesterweise Kapital- und Erfolgsbilanzen vorlegen lassen, durch befähigte Revisoren den Betrieb kontrollieren lassen und so einen beständigen Ueberblick besitzen, dessen Resultat in fortwährenden Ratschlägen dem Unternehmen nutzbar gemacht wird und betriebsfördernd wirkt. Alle diese bedeutsame Arbeit kann die Industriebank, die nur bestqualifizierte Kräfte für derartige Prüfungen verwenden kann, nicht kostenlos leisten, sondern muß sich bei der Zins- und Kommissionsberechnung schadlos halten; ja sie wird und muß — wenn sie kaufmännisch rechnen will — die selbst bei sorgfältigstem Gebaren nicht ausgeschlossenen Mißerfolge durch eine gewisse Risikoprämie decken, d. h. in die Zinsrechnungen einkalkulieren. Sind für einfache, risikolose Darlehensgeschäfte zur Zeit 4—5% genügend, so stellen Leistungen von 6 und 7% für Industrieoperationen, die stets von erhöhtem Risiko begleitet sind, nichts Ungebührliches dar.

Es ergibt sich so, daß auch im Kreditwesen nicht alles über einen Leisten geschlagen werden kann. Gezeigt ist aber damit auch, daß Industriegeschäfte, kleineren und größeren Umfanges, wenn sie nicht durch erstklassige inländische Wertpapiere gesichert sind (und damit für den Kreditgeber überhaupt keinen Industriecharakter mehr haben), außerhalb des Rahmens einer Darlehenskasse stehen. Aus durchaus achtbaren Gründen haben oft initiativ veranlagte Laien in Landgegenden zur Einführung neuer Industrien der Mitfinanzierung durch Raiffeisenkassen gerufen, ja sich zuweilen als Bürgen für zu eröffnende Kredite angeboten. In solchen Fällen kann und darf es von Seite des Vorstandes und Aufsichtsrates nur ein unmißverständliches Nein geben. Geht die Sache schief, so erklären die nämlichen Bürgen, welche die Darlehenskasse unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung zur Kredithingabe genötigt haben nur allzu rasch: Ohne die Willfährigkeit des Raiffeisenkasse-Vorstandes wären wir Bürgen nicht hineingeplumpst und hätten uns auf die glänzend vorgemalten Erfolgspläne des von auswärts gekommenen Geschäftsführers nicht eingelassen.

„Schuster, bleib bei deinem Leisten!" ist eines jener alten, aber ewig wahren Sprichwörter, die eine Scheinkonjunktur bereits in die Rumpelkammer geworfen hatte, die aber durch die Wirtschaftskrisis, diesem gewaltigen Reinigungs- und Sanierungsprozeß, wieder zu Ehren gelangen. Die Raiffeisenkassen sind nichts weniger als Allerweltsbanken, und müssen auch, wenn sich die Umsätze in Dutzend und mehr Millionen belaufen, sein und bleiben: die einfachen, bescheidenen, in bewährtem engen statutarischen Rahmen verbleibenden Dorfbanken, die dem Bauer, dem ländlichen Handwerker und Gewerbetreibenden und dem sich selbständig machen wollenden Arbeiter zudienen.

---

## Säuberung im Bausparkassawesen. Die Warnungen werden gerechtfertigt.

Die am 15. Februar 1935 erlassene bundesrätliche Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit (Bausparkassen) hat bereits zu interessanten Ergebnissen geführt. Die Untersuchung durch die eingesetzte eidgen. Aufsichtskommission schreitet fort und rechtfertigt in steigendem Maße die Aufstellung gesetzlicher Vorschriften, aber auch die vorausgegangenen Warnungen gegenüber diesen kreditgebenden Allerweltskünstlern. Periodisch erscheinen offizielle Mitteilungen, nach welchen die meisten dieser Kassen nicht lebensfähig sind, sondern liquidiert werden müssen. Einigen wenigen wurde provisorisch die Weiterführung des Betriebes gestattet, definitive Betriebsbewilligungen sind jedoch noch keine erteilt worden.

Nach einer neuesten Publikation sind von den elf Unternehmungen, denen von der eidgen. Aufsichtskommission die vorläufige Weiterführung des Geschäftsbetriebes erlaubt wurde, in Liquidation getreten: 1. Kreditgenossenschaft der Baufreunde, Zürich; 2. Bau- und Entschuldungskasse A.-G., Zürich.

Im Liquidationsverfahren der folgenden Unternehmen hat das eidgen. Finanz- und Zolldepartement die Zustimmung zur Konkurseröffnung gegeben: 1. Freibau-Kreditgenossenschaft, Basel 2. Kreditgenossenschaft Dawa Hirzel. — Im Liquidationsverfahren der Ligue pour le développement de la petite propriété in Freiburg ist der Vertragsbestand auf die Wohnkultur A.-G., in Zürich übergegangen.

Unter der Kontrolle des eidgenössischen Aufsichtsamtes werden folgende weitere Unternehmungen liquidiert: 1. Baukredit Zürich A.-G., Zürich; 2. Baukasse Bern A.-G., Bern; 3. Lenag, Liegenschaftenentschuldung A.-G., Zürich; 4. Fortuna A.-G., Zürich; 5. Dargo, Darlehensgenossenschaft, Zürich.

Es ist unschwer zu erkennen, daß es sich hier um ein Sumpfblütenwesen schlimmster Sorte handelte und das behördliche Einschreiten sicherlich nicht ungerechtfertigt war. Es dürfte sich in Bern bereits ein umfangreiches Dossier über schwindelhafte Praktiken und gewissenlose Elemente angehäuft haben, die z. T. ein halbes Jahrzehnt ihr Unwesen getrieben und notleidenden Darlehenssuchern oft noch ihre letzten Franken abgezwackt haben. Die seinerzeitige Berichterstattung der eidg. Aufsichtsbehörde wird von nicht geringem Interesse sein und erneut illustrieren, wie leichtgläubiges Publikum immer wieder bereit ist, zugelaufenen, zungenfertigen Agenten Gehör zu schenken, wenn nur irgend ein materieller Vorteil vorgegaukelt wird.

In diesem Zusammenhang mag es von Interesse sein zu vernehmen, mit welchen hochtönenden Phrasen und hohlen Versprechungen z. B. die in Konkurs geratene Freibau-Kreditgenossenschaft Basel im Jahre 1933 Kunden geworben hat.

„Unsere Genossenschaft," so heißt es im 4seitigen Einladungsprospekt, „baut sich auf gegenseitiger Kredithilfe auf. Ihr Ziel ist, demjenigen zu helfen, welcher kein großes Kapital besitzt, sich aber trotzdem von den kostspieligen Mietzinsen oder teuren Hypothekarzinsen befreien will. In der Tat gewährt unsere Genossenschaft ihren Mitgliedern Grundpfandkredite von 3000 bis 50,000 Fr. zu einem so billigen Zinsfuß, wie ihn kein anderes Kreditinstitut bieten kann (!). Unsere Darlehen kommen nämlich, alle Kosten eingerechnet, nicht höher als 2% im Jahre zu stehen. Dieser enorme Vorteil ist uns möglich, durch die gegenseitige Kredithilfe, nach dem Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen." (!!!)

(Es wird dann an einem Zahlenbeispiel vorgemalt, wie rasch und wie billig Herr A. nach Einzahlung von 6000 Fr. 30,000 Franken Darlehen bekommen könnte und wie bald er diese wieder getilgt hätte.) Dann wird fortgefahren:

„Hätte nun Hr. A. jährlich einen Mietzins von 1890 bezahlt, so würde er in 15 Jahren Fr. 28,350 ausgegeben haben und wäre immer noch Mieter. Hätte er eine Hypothek zu 5% aufgenommen, so hätte er allein für den Zins 18,000 Fr. ausgegeben und wäre immer noch 24,000 Fr. schuldig. Wenn er sich aber an uns wendet, so ist er nach 15 Jahren schuldenfreier Eigentümer des Hauses. Ueberflüßig zu erwähnen, daß unsere Darlehen selbstverständlich auch für die Ablösung bestehender Hypotheken oder zu andern Zwecken verwendet werden können.

Mit Ausnahme der Anteilscheine und der Verwaltungskosten (welch letztere nur die „Kleinigkeit" von 1710 Fr. ausmachen! Red.), werden sämtliche Einzahlungen auf Sperrkonto bei der ... bank geleistet. Von dort können die Gelder nur gegen Unterschrift des gesamten Verwaltungsrates abgehoben werden. Da die Gelder in einwandfreien Schweizerhypotheken angelegt werden (Belehnungen bis zu 80% des Verkehrswertes, ohne Bürgen, nannten diese Leute „einwandfrei". Red.) und die Hypothekartitel für die Auszahlungen bei der Bank unbeschwert deponiert bleiben, besteht die denkbar größte Sicherheit. (!!)

Indem wir uns nochmals für jede erforderliche Aufklärung zur Verfügung stellen, hoffen wir, daß Sie aus unserer Aufstellung die außerordentlichen Vorteile unseres Kreditsystems ersehen haben und würden uns freuen, wenn wir diese auch Ihnen zuwenden könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

**Freibau-Kreditgenossenschaft Basel**

i. V. J. Wernli."

Welche gewaltigen Vorteile! Erstklassige Sicherheit, fast keine Zinsleistungen, in kurzer Zeit ein schuldenfreies Eigenheim, ein wahres Paradies. Wahrlich, an appetitanregender Aufmachung hat es nicht gefehlt, und für leichtgläubige Leute war die Versuchung auf derartige Lockzirkulare und entsprechende Ergänzung durch den im Auto vorfahrenden Agenten einzusteigen, nicht gering. Abgesehen von der ziffernmäßigen Vorspiegelung falscher Tatsachen und dem Erwecken des irrigen Eindrucks, bei einem sonstigen Kreditinstitut könnte nicht ebensogut amortisiert werden, wurde natürlich über die allerwichtigste Frage hinweggetäuscht, nämlich ob nach 2 oder 3 oder gar nach 10 und 15 Jahren die Gesellschaft überhaupt noch existiere oder mitsamt ihrem Direktions- und Agentenstab schon längst von der Bildfläche verschwunden sei. Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Kaum zwei Jahre sind verflossen, seitdem mit dem vorerwähnten Propagandatext eine gewaltige Reklame entfaltet wurde und heute sehen sich die auf den Gimpelfang Hereingefallenen bitter enttäuscht. Statt des erträumten Eigenheims sehen sie einen großen Teil ihrer gemachten Einzahlungen verloren, sind aber um eine bittere Enttäuschung reicher geworden.

Wenn es so weiter geht, wie in den letzten sechs Monaten, seit dem die eidgen. Verordnung betr. die Kreditkassen mit Wartezeit in Kraft getreten ist, wird bald vom gesamten schweizerischen Bausparkassawesen nicht mehr viel übrig bleiben. Und was noch da ist, wird sich so einrichten müssen, daß bei seriöser Geschäftstätigkeit gegenüber den bisherigen Kreditsystemen nicht nur keine Vorteile, sondern Nachteile zu erwarten sind, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil zu den gewöhnlichen Unkosten noch der Aufwand für den Propaganda- und Agentenapparat kommt, der ein gewaltiges Geld verschlingt.

Bereits erklären auch erste Vertreter des deutschen Bausparkassawesens, das sich ohne staatliche Intervention kaum hätte halten können, daß die effektiven Zinssätze der Bausparkassadarlehen zwischen 5 und 6% liegen, also auf der Stufe, die wesentlich über dem in der Schweiz üblichen Hypothekenzinsfuß steht.

Dr. Helmes, ein deutscher Bausparkassafachmann betonte jüngst in öffentlichem Vortrag in Stuttgart, daß mindestens 25% Eigenkapital zum Bau eines Eigenheimes notwendig sei, wobei zu bemerken ist, daß man in Deutschland mehr wie ⅓ billiger baut als in der Schweiz. Um die Wartezeiten abzukürzen, werde von den Bausparkassen eine Zusammenarbeit mit den Hypothekenbanken gesucht, was wiederum dartut, daß es mit der Selbständigkeit schlecht bestellt ist.

Ob die fortgesetzte Warnung des „Raiffeisenbote", sich von der Bausparkassabewegung fern zu halten, gerechtfertigt gewesen ist, braucht heute wohl keine besondere Erörterung mehr.

---

## Erlöschende und wiederauflebende Bürgschaften.

(Aus dem Bundesgericht.)

Nach Art. 501 des Obligationenrechts wird der Bürge durch jedes Erlöschen der Hauptschuld befreit. Er hat somit ein Interesse daran, daß der Schuldner seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nachkommt. Wie gestalten sich aber die Dinge, wenn die Zahlung des Schuldners eine anfechtbare Rechtshandlung im Sinne des Schuldbetreibungsgesetzes darstellt und der Gläubiger vermittelst der Anfechtungsklage zur Rückerstattung der Zahlung gezwungen wird? Wenn die anfechtbare Rechtshandlung in der Tilgung einer Forderung bestand, tritt diese Forderung gemäß Art. 291, Absatz 2 SchKG mit der Rückerstattung des Empfangenen wieder in Kraft; lebt in einem solchen Falle die Verpflichtung des Bürgen wieder auf oder ist der Bürge durch die Zahlung trotz der nachherigen Rückerstattung endgültig befreit worden? Ein bundesgerichtlicher Entscheid vom 24. Januar 1935 hat diese grundsätzliche Frage zwar nicht in ihrem vollen Umfange abgeklärt, aber doch einen praktisch wichtigen Spezialfall geregelt.

Der Beklagte J. hatte 1925 einen Kredit von 5000 Fr. verbürgt, den eine Bank seinem Schwiegersohne S. gewährt hatte. Dieser Letztere, der bisher eine Gemeindewirtschaft geführt hatte, verkaufte nach Auflösung des Pachtvertrages am 20. September 1926 Vieh und Fahrhabe und aus dem Erlös zahlte er auf Anraten seines Schwiegervaters und Bürgen am 9. November 1926 der Bank die geschuldeten 4950 Fr. zurück. Einige Wochen später, am 3. November 1926, fiel S. in Konkurs. Das Konkursamt sah in der geleisteten Zahlung eine anfechtbare Rechtshandlung und erhob Anfechtungsklage, worauf die Bank zur Zurückerstattung verurteilt wurde, da in der kurz vor dem Konkurs vorgenommenen Zahlung die Begünstigung eines Gläubigers zum Nachteil der übrigen liege (Art. 288 SchKG). Hierauf klagte die Bank gegen den Bürgen J. auf Zahlung der 4950 Fr. nebst Zinsen und 900 Fr. Prozeßkosten.

In Bestätigung des vom Freiburger Appellationshofes gefällten Urteils hat die 2. zivilrechtliche Abteilung des Bundesgerichts die Klage begründet erklärt und den Bürgen zur Zahlung verurteilt.

Die Frage, ob eine Bürgschaft wieder auflebe, wenn für die Hauptschuld zwar Zahlung geleistet wurde, aber diese wegen erfolgreicher Anfechtung zurückerstattet werden mußte, ist von der deutschen, französischen und österreichischen Rechtsprechung bejaht worden; in der Schweiz ist sie in der Doktrin umstritten, von der Rechtsprechung bis jetzt unbeantwortet. Sie muß aber mindestens dann bejaht werden, wenn der Bürge im bösen Glauben war und in seinem eigenen Interesse den Schuldner dazu veranlaßt hat, durch Tilgung der Hauptschuld diesen einen Gläubiger auf Kosten der andern zu bevorzugen. Diese Folgerung ergibt sich aus Art. 2 Absatz 1 des Zivilgesetzes, wonach jedermann in der Ausübung seiner Rechte und der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln hat.

Nach der für das Bundesgericht verbindlichen Feststellung der kantonalen Instanz hat im vorliegenden Rechtsstreite der Bürge in voller Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit

des Hauptschuldners diesen dazu gedrängt, aus dem Erlös des Verkaufs die Bank zu bezahlen. In einem solchen Falle kann der Bürge durch die geleistete Zahlung der Hauptschuld nicht endgültig befreit werden; wird der Gläubiger nachher vermittelst der Anfechtungsklage zur Rückerstattung gezwungen, so muß mit der Hauptschuld auch die Bürgschaftsverpflichtung wieder in Kraft treten.

(Im Gegensatz zu verschiedenen Bundesgerichtsentscheiden, die zum Teil auffallend weitgehenden Bürgenschutz erkennen ließen, besonders wenn der Kläger ein Geldinstitut war, hat hier wieder einmal der Gläubiger recht bekommen. Red.)

## Im Garten ums Haus.

Auch am blühfrohesten Plätzchen ums Haus verliert die Sonne täglich an Kraft, an Einfluß aufs Pflanzenleben. Es ist eben Herbst geworden. Da müssen wir uns doppelt und dreifach über jeden milden, klaren und sonnigen Tag freuen, über jeden Tag, der dem Obst noch vermehrte Reife gibt, die Trauben rundet, das Holz der Bäume fester und widerstandsfähiger und die Gemüse vollkommener macht.

Wenden wir unsern Arbeitsschritt zu Beginn der Herbsttage vorerst wieder dem Gemüsegarten zu. Wir brauchen dabei nicht mit der Gießkanne in der Hand anzutreten, denn das Wasserbedürfnis all der Gemüsepflanzen ist auf ein Minimum gesunken. Aber zu all der frohen Ernten gibt's immer noch Aussaaten zu machen. Selbst die beliebten Radischen vermögen noch in spätherbstliche Reife zu kommen. Aber eine frühe Sorte soll es sein, denn auch solche benötigen immer noch mindestens vier Wochen zur Reife. Auch der Spinat, dieses eisenhaltige Gemüse, hat um Monatsmitte seine beste Saatzeit. Vorher gesäter Spinat wird gerne zu üppig in den Blättern, überwintert dann schlecht. Am günstigsten für Winterspinat sind Gartenbeete, die durch Bäume etwas Schutz genießen, Schutz vor starker Kälte und widerlichen Winden. Endivien, wer liebt diesen späten Salat nicht, werden mit den Spitzen der Blätter zusammengebunden, damit sie bleichen, besser munden, von ihrer Bitterkeit verlieren. Das Zusammenbinden geschehe aber nicht bei sämtlichen Pflanzen auf einmal, sondern nur bei einer Anzahl, die dem laufenden Bedarf entspricht. Blüten, die jetzt noch an Tomatenpflanzen erscheinen, bringen keine Früchte mehr, darum kommen Seitenzweige und Blütendolden in Wegschnitt. Es ist jetzt auch Pflanz- und Verpflanzzeit für Erdbeeren. Liebhaber von Nüßlisalat mögen die letzte Saatgelegenheit dieser Gemüsesorte nicht vergessen. Für Düngung mit Harnstickstoff, zeigt Nüßlisalat besondere Dankbarkeit in rascher Entwicklung und durch kräftigen Geschmack. Gabel, Rechen und Schaufel finden also auch zu Herbstbeginn reichlich Arbeit im Gemüseboden, dafür bekommt die Gießkanne vermehrte Ruhe.

Verlassen wir den Gemüsegarten und wenden wir unsern Blick dem Blumengarten zu. Hier beginnt der Blumenschmuck spärlicher zu werden. Unverdrossen leuchten zwar noch die Farben der Einjahrsblumen: die Canna, Dahlien, dann grüßen noch letzte Rosen, Phlox, kommen Edeldisteln und erscheinen die weißen Blütenkelche der japanischen Anemonen. Auf unbebauten Flächen läßt sich jetzt eine Aussaat harter Sommergewächse vornehmen, wie Rittersporn, Iberis, Calendula; es kommen auch die Frühjahrsblüher in Auspflanzung: Stiefmütterchen und Bellis. Für Arbeiten im Alpengarten in Trockenmauern ist die zweite Septemberhälfte die günstigste Zeit. Boden- und Lufttemperatur ermöglichen ein noch gutes Anwachsen. Stauden, die sich rasch entwickeln und der Umgebung den Platz streitig machen (Phlox, Achillis), werden zurückgeschnitten oder herausgenommen, geteilt und neu gepflanzt. Zwiebelgewächse kann man um diese Zeit schon in den Boden bringen. — Man kommt bisweilen auf den Gedanken, an einem brach liegenden Schattenplätzchen eine kleine Waldpartie anzulegen, einige Tännchen, eine Birke und etliche Coniferen zu pflanzen, eine Trauerweide hinzusetzen, darunter eine Ruhebank zu erstellen. Die Arbeit ist gering, die Kosten sind verhältnismäßig klein, den spielenden Kindern, und zur kalten Winterszeit den frierenden Vögeln ist dieser Platz oder diese Ecke besonders angenehm. Aber dann kommt eine vermehrte Arbeit: unter diesen Pflanzungen wuchert das Unkraut, das wöchentliche Mehrarbeit zum Ausrotten erheischt. Es gibt ein sehr bequemes und sehr schönes Mittel, das dem Unkraut einen Damm setzt, es ohne Schädigung der Anlage vertilgt: pflanzen wir Immergrün dicht auf den Boden. Wo dieses wuchert, da tritt das Unkraut zurück. Schauen wir uns nur im Walde selbst einmal um. Teppiche von lauter Immergrün schmücken gewisse Plätzchen, kein anderes Pflänzchen kann dort aufkommen. Und dann ist Immergrün ohne Auslagen zu pflanzen und zur Blütezeit ein Schmuck für die Anlage. Die tiefblau blühenden Immergrün mit dem dunklen Laub sind zudem dankbare Schnittblumen in kleine Vasen. Und jetzt, da der Herbst so langsam das schöne Grün von den Bäumen streicht, aus Garten und Feldern verwischt, da freut man sich doppelt an einer Pflanze, die immer das Grün des Waldes an ihren schmalen Blättern festhält. J. E.

## Die Raiffeisenkassen in der Tschechoslowakei.

Das Geldwesen der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei nahm in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie eine überragende Bedeutung ein. Seither hat sich vieles geändert, besonders die Erwerbsverhältnisse der landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Bevölkerung. Mit dem Zusammenbruch vieler Betriebe schrumpfte das Volksvermögen und die Kapitalbildung ein. Von höchst nachteiligem Einfluß auf den Spargedanken war ferner auch die Entwertung des Immobiliarbesitzes in den letzten Krisenjahren. Umsomeher verdient die Tatsache Beachtung, daß sowohl die deutschen wie auch die tschechoslowakischen Raiffeisenkassen in den letzten Jahren ihre Stellung nicht nur behaupten, sondern auch ausbauen konnten.

Die Entwicklung des Geld- und Kreditwesens der Tschechoslowakei folgte während der letzten zehn Jahre durchwegs anderen Gesetzen, als sie durch die Klassiker der Nationalökonomie festgestellt wurden. Es gibt keine alte Kapitalsertragsrechnung mehr, es gibt auch keinen individuellen Reichtum wie früher; heute gibt es nur den kollektiven Reichtum einer Wirtschaft. Von besonderem Nachteil für die deutschen und tschechoslowakischen Raiffeisenkassen während der Krise erwies sich die Bauwut der Jahre bis 1930 und die Verluste, hervorgerufen durch allzuschnelle Bautätigkeit, führten auch zu Abhebungen bei dieser Anstalten, doch muß festgestellt werden, daß die Geldinstitute der Landwirtschaft und des Mittelstandes nicht so große Verluste an Einlagegeldern und auch an Insolvenzen buchen mußten, wie die mittleren und großen Banken. Allerdings erfuhr das Vertrauen des Landwirtes gewaltige Einbußen. Inzwischen hatte man aus den Krisenerfahrungen gelernt, die Volksgeldanstalten, die auf eine 100jährige Tradition zurücksehen können, haben dann alles getan, um geflüchtete Gelder wieder in die Kassen zurückfließen zu lassen.

Neben öffentlich-rechtlichen Sparkassen und den Bezirksvorschußkassen, haben die Volksgeldanstalten auf genossenschaftlicher Grundlage heute sowohl für die deutschen wie für die tschechischen Gebiete eine außerordentliche Bedeutung. Die Deutschen in der Tschechoslowakei verfügen über 1278 Raiffeisenkassen mit rund 183,000 Mitgliedern, die die sichere Gewähr dafür bieten, daß sich der Bauer seine Scholle erhalten kann.

Auf der tschechischen Seite finden die für die Landwirtschaft tätigen Raiffeisenkassen in den „Kampelicky" ihr Gegenstück. Deren Zahl beträgt 3209. Zusammengenommen verwalten die tschechoslowakischen, d. h. also die deutschsprachigen und tschechischen Raiffeisenkassen, über vier Milliarden Kronen Einlagen. Hier ist ein weiterer genossenschaftlicher Aufbau durchaus möglich, wenn es gelingt, die vielen Tausende noch abseits Stehender, für den Raiffeisenkassengedanken zu gewinnen.

Das gleiche gilt für die Kassen nach dem System Schultze-Delitzsch. Sie entstanden in der Tschechoslowakei in einer Zeit, in der der Bürger bereits große politische Rechte besaß, die Freiheit und Unabhängigkeit errungen hatte, ohne jedoch wirtschaftlich aus der Abhängigkeit herauszukommen. Die Delitzsch-Kassen sind die Geldanstalten der Gewerbetreibenden, Handwerker und Kaufleute in zumeist landwirtschaftlichen Gebieten. Hier schlossen sie

sich zusammen, um aus eigener Kraft jene Voraussetzungen zu schaffen, die für das Dasein des nichtkapitalistischen Unternehmers notwendig sind. Auf der tschechischen Seite erfüllen die „Zalozny" eine gleiche Aufgabe, ihr kraftvoller Zusammenschluß hat zum Erstarken der tschechischen Selbständigkeit wesentlich beigetragen. Die deutschen und tschechischen Schultze-Delitzschen Kassen verwalten heute rund zehn Milliarden Kronen Einlagen. Im deutschen Geldwesen der Tschechoslowakei sind nach dem System Schultze-Delitzsch folgende Typen vertreten: Vorschußkassen (Spar- und Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftung); reine Kreditgenossenschaften nach dem österreichischen Gesetz von 1873, die nicht einer Klasse oder einem Berufszweig dienen und die die beweglichste Form darstellen, die sich insbesondere für die Landwirtschaft bewährt hat; die gewerblichen Kreditkassen, deren Oberaufsicht das Handelsministerium führt und der Form nach dem Schultze-Delitzschen System nachgebildet erscheinen. Auf die deutschen Raiffeisenkassen entfallen heute, nach einer Mitteilung von Direktor A. Kiesewetter, Einlagen von 1,7, auf die Schultze-Delitzsch von 3 Milliarden tschechischen Kronen.

Nach dem Zusammenbruch der Zentralbank der deutschen Sparkassen kann nur noch die Deutsche Agrar- und Industriebank als das reine deutsche Unternehmen der Tschechoslowakei angesprochen werden. Ueber 390,000 Mitglieder sind in den genossenschaftlich organisierten Volksgeldanstalten zusammengeschlossen; doch übt diese Zahl vorläufig wenig Bedeutung aus. Es muß eben die Entwicklung der jetzt beginnenden Nachkrisenjahre abgewartet werden.

Die Regierung hat im Sommer eine neue Genossenschafts-Novelle verlautbart. Die Verordnung, die zur gleichen Zeit in Kraft getreten ist, erweitert das Tätigkeitsgebiet der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften auch auf die soziale, die Bildungs- und Gesundheitstätigkeit (Errichtung von Erholungsheimen, Ferialkolonien, Sportplätzen Badanstalten, Turnfürsorge usw.) und diese Tätigkeit, die nun von den landwirtschaftlichen Genossenschaften als Nebentätigkeit betrieben werden kann, darf lediglich, wie sich das Gesetz ausdrückt, zur „Stärkung des genossenschaftlichen Selbstbewußtseins und der Vertiefung der genossenschaftlichen Bewegung" dienen. Diese Erweiterung entsprang einem lang gehegten Wunsch der landwirtschaftlichen Genossenschafter. Weiter hat die Novelle grundlegende Neubestimmungen gebracht, deren wesentlichste Punkte wir hier erwähnen wollen: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sofern sie den Charakter von Produktionsgenossenschaften haben, sind von nun an im Gegensatz zur früheren Uebung berechtigt, an jedermann zu verkaufen und gleichzeitig im Rahmen der bisherigen Gepflogenheiten auch solche Erzeugnisse feilzuhalten, die mit Rücksicht auf den Bedarf der Käufer gleichzeitig verkauft zu werden pflegen. Sie sind auch berechtigt, Geschäftslokale, Betriebsstätten, Lagerräume, Ateliers und Garagen sowie ähnliche Räumlichkeiten an wen immer zu vermieten, sofern diese nicht für Wohnzwecke hergerichtet sind.

Die Genossenschaften dürfen von nun an, ebenfalls im Gegensatz zu früher, ihre Haupttätigkeit auch auf Nichtmitglieder erstrecken, doch nur, wenn dies nicht im Gegensatz zu ihren Satzungen steht. Die bisherigen Strafbestimmungen fallen bei Genossenschaften, deren Satzungen die Erstreckung der Tätigkeit auf Nichtmitglieder verbieten, fallen zum Großteil ebenfalls weg, und es kann darin nicht mehr eine den guten Sitten des Wettbewerbs widerstreitende Handlung erblickt werden.

Diese Bestimmung bedeutet insbesondere, daß die strengeren Strafen der Gewerbeordnung, vor allem die Möglichkeit des Entzuges der Beschäftigung von jugendlichen Hilfsarbeitern oder Lehrlingen sowie die Möglichkeit des Entzuges der Gewerbeberechtigung auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ebensowenig anwendbar sind, wie die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Wird das Verbot übertreten, dann können nur mehr Geldstrafen verhängt werden. Diese leichteren Strafbestimmungen können jedoch nicht angewendet werden, wenn es zur Erweiterung der Tätigkeit auf Nichtmitglieder aus einer unvorhergesehen und außerordentlichen Notwendigkeit kommt, z. B. drohendes Verderben der Waren, Rohstoffmißernte, Elementarkatastrophen, lokaler Mangel an Artikeln des täglichen Bedarfes oder mit Bewilligung oder auch im Auftrag der öffentlichen Verwaltung, z. B. bei kommissionsweisem Aufkauf von Getreide, Versorgung von Arbeitslosen, Notstandsaktionen usw. Die Bestrafung erfolgt auch dann bei Genossenschaften nicht, wenn die Tätigkeit auf Nichtmitglieder nicht systematisch, sondern vereinzelt erfolgt; besitzt die Genossenschaft eigene Betriebsstätten, dann ist die Frage, ob die Erweiterung systematisch und wiederholt ist, bei jeder Betriebsstätte gesondert zu beurteilen. Die Bestrafung erfolgt auch dann nicht, wenn es sich um einen entschuldbaren Irrtum handelt.

Von diesen neuen Bestimmungen, die den landwirtschaftlichen Genossenschaften eine leichtere Bewegungsmöglichkeit gewähren, erhofft sich die Landwirtschaft ein neuerliches Ansteigen der genossenschaftlichen Bewegung. G.

---

## Unterverband Bern-Oberland.

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen im Berner Oberland fand am ersten August-Sonntag in Spiez statt. In seinem kurzen und prägnanten Eröffnungsworte konnte der Vorsitzende, Herr Großrat Flück, vet. (Unterseen) rund 50 Delegierte, ferner als Gäste Herr Sek.-Lehrer Barben aus Spiez und Verbandsrevisor Bücheler begrüßen. Als Stimmenzähler beliebte Herr Michel aus Bönigen. Herr Sekretär Müller (Därstetten) legte das flott abgefaßte Protokoll der letztjährigen Tagung vor. Ueber die revidierte Jahresrechnung, die mit einem Aktivsaldo von Fr. 507.80 abschließt, referierte in äußerst klarer Art Herr Kassier Indermühle (Thierachern). Daraufhin erstattete der Präsident einen ausführlichen Jahresbericht. Die guten Grundsätze der Raiffeisenkassen haben sich weiterhin auch im Berner Oberland bewährt. Die 36 Kassen des Unterverbandsgebietes haben sich pro 1934 gut gehalten und erfreulich entwickelt, ihre Bilanzsumme ist um 13% angewachsen und übersteigt nun acht Millionen Franken, während der Jahresumsatz 17,6 Mill. Franken beträgt. Eine neue Kasse ist in der schönen Berggemeinde Habkern entstanden. Alle Kassen zusammen zählen 2543 Mitglieder. Es herrscht allenthalben ein vorzüglicher Raiffeisengeist und dieser Geist der Selbsthilfe ist heute von größter Bedeutung. Für Eingeweihte sind die großen praktischen Erfolge unserer Volksbewegung eine Selbstverständlichkeit. Der Bericht erwähnt mit Genugtuung die günstige Erledigung der Mündelgelderfrage. Auf Beschluß der Vormundschaftsbehörde können solche Gelder des Dorfes bei der Dorfkasse angelegt werden. Zur Tätigkeit der Bauernhilfskasse ist festzustellen, daß bei Sanierungen unseren Raiffeisenkassen oft Abstriche zugemutet wurden in gleicher Weise wie den Banken. Damit von unsern kleinen gemeinnützigen Genossenschaften in solchen Fällen nichts Unmögliches verlangt wird, muß sich die Ortskasse stets rechtzeitig wehren. Der Unterverbandsleiter hat diesbezüglich in allgemeiner Form auch mit dem Bauernhilfskasse-Verwalter verhandelt und darauf hingewiesen, daß unsere ganze Raiffeisentätigkeit bereits eine dauernde Hilfe für die ländliche Bevölkerung bedeute und dementsprechende Bewertung verdiene. — Ueber die vom Unterverbandspräsidenten anläßlich des schweiz. Raiffeisenkongresses in Basel gemachte Anregung zur event. Schaffung eines Krisenfonds in den Unterverbänden, liegt eine grundsätzlich wohlmotivierte Ablehnung der Verbandsbehörden vor. Herr Präsident Flück ist mit der ablehnenden Begründung einverstanden, denn es darf in der Tat weder der Selbsthilfewillen der einzelnen Kasse gefährdet, noch die Sorglosigkeit in der Darlehensverwaltung begünstigt werden. Wir wollen auch hier das Versprechen erneuern, das Raiffeisenideal weiterhin restlos hochzuhalten zum Wohle der Allgemeinheit. Der Bericht wurde reich applaudiert. Protokoll, Kassa- und Präsidialbericht wurden zur Entlastung des Vorstandes dankend genehmigt, der Jahresbeitrag von Fr. 8.— auf Fr. 5.— pro Kasse reduziert und ein weiterer Beitrag von Fr. 300.— an die kantonale Bauernhilfskasse beschlossen. Infolge Demission von Herrn Kassier Indermühle beliebte auf seinen Vorschlag neu als Unterverbands-Kassier Herr Peter (Erlenbach). Der abtretende Kassier durfte für seine lang-

jährigen treuen und wertvollen Dienste den besten Dank der Versammlung entgegennehmen.

Verbandsrevisor Bücheler überbrachte die Grüße der Verbandsleitung und stattete der Unterverbandsleitung den wohlverdienten Dank ab. In möglichst kurzen Ausführungen orientierte der Verbandsvertreter die Delegierten über die für Raiffeisenkassen wichtigsten Bestimmungen des neuen eidgen. Bankengesetzes. Die nun gesetzlichen jährlichen Revisionen bedeuten nur eine Festigung und Anerkennung unseres bisherigen Systems. Wie die Kantonalbanken müssen auch die Raiffeisenkassen ein Eigenkapital von 5 Prozent der Bilanzsumme haben. Unsere besondere Garantieleistung durch die Solidarhaft der Mitglieder wurde dabei nicht in Berücksichtigung gezogen. Um das vorgeschriebene Eigenkapital zu erreichen, werden jene Kassen, die bisher ihre Reserven nur ungenügend gespeist haben, genötigt werden, eine jährliche Reservenstärkung zu schaffen, wie sie dem Durchschnitt der schweizerischen Raiffeisenkassen entspricht. Vom Gesetz wird von allen Banken und Kassen eine angemessene Liquidität verlangt. Die bisherigen Normalkredite beim Verband kommen in Wegfall; jede Kasse muß mit eigenen Mitteln auskommen. Wenn eine Ortskasse das richtige Vertrauen besitzt und auf die Solidarität der Bevölkerung rechnen kann, wird es auf die Dauer überall möglich sein, im Dorfe jene Gelder zu sammeln, die zur Befriedigung des kleinen Betriebskredites notwendig sind. Eine gewisse Einengung könnte da und dort höchstens das Hypothekargeschäft erfahren, das bekanntlich nicht die erste Aufgabe der Raiffeisenkasse darstellt. Die Anpassung an das Bankengesetz wird uns im allgemeinen wenig Schwierigkeiten verursachen, zwar weniger deshalb, weil Gesetzgeber und Gesetz auf uns besondere Rücksicht genommen hätten, als vielmehr deshalb, weil die Raiffeisenkassen schon bisher unabhängig und zielbewußt gesunde Kreditgrundsätze praktiziert haben.

Die Herren Kassier Müller (Unterlangenegg) und Kassier Indermühle (Thierachern) benützten die Diskussion, um die Fragen des Eigenkapitals und der Liquidität im Lichte praktischer Tatsachen noch näher zu beleuchten.

In der allgemeinen Aussprache erteilte die Versammlung dem Vorsitzenden die Vollmacht, mit der bernischen Bauernhilfskasse in Fühlung zu bleiben, um bei Sanierungen die Interessen der Kassen zu wahren. Ueber die bisherigen Erfahrungen bei Sanierungen sprachen die Herren Kleinjenny (Frutigen), Sekretär Müller (Därstetten), und Hübscher (Homberg). Verbandsrevisor Bücheler erläuterte aus der Revisionspraxis die wichtigsten Grundsätze über die heutige Darlehensgewährung und die Ueberwachung der Schuldner-Konti. Wegleitend sind uns die Gedanken der zweckmäßigen Hilfeleistung für den Schuldner bei gleichzeitiger Interessenwahrung für die Bürgen, Pflege des Selbsthilfewillens und guter Schuldnerdisziplin, Rechtfertigung des Vertrauens der Einleger. Wir wollen bewußt ein Kreditsystem pflegen, das Vertrauen erwartet und Zutrauen rechtfertigt.

Mit der erfreulichen Feststellung des Herrn Präsidenten, daß 45 % aller Oberländer Gemeinden ihre eigene, gemeinnützige Raiffeisenkasse besitzen und daß die Mitarbeit bei diesen zeitgemäßen Institutionen eine gute Tat bedeute, fand die harmonisch verlaufene Tagung ihren schönen Abschluß. Diese Versammlungen sind für den Teilnehmer heute deshalb so wohltuend, weil man sich nicht in Kritik und phrasenhaften Plänen erschöpft, sondern positive Aufbauarbeit leistet. —ch—

## Tagung der schwyzerischen Darlehenskassen.

In der erfreulich großen Zahl von rund 40 Delegierten versammelten sich am 4. August 1935 im Kurhaus Holdener in Oberiberg die Vertreter der schwyzerischen Darlehenskassen zur ordentlichen Jahresversammlung. Präsident R. Knobel, Wollerau, leitete die Tagung und konnte hiezu auch eine Abordnung der Gemeinde Iberg und als Tages-Referenten und Verbandsvertreter Herrn Chef.-Rev. Egger begrüßen. — Der Appell ergab, daß mit einer einzigen Ausnahme alle 11 Kassen des Kantons vertreten waren. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Kuriger, Einsiedeln, und Pfister, Tuggen.

Unterverbands-Aktuar Fäßler von Oberiberg ließ in einem ausführlichen Protokoll die letztjährige Tagung von Gersau nochmals Revue passieren und Kassier Schädler, Einsiedeln, legte die Jahresrechnung vor, die mit einem Vermögensbestand von Franken 733.75 per 4. August 1935 abschloß. Sowohl Protokoll als Jahresrechnung wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt und verdankt.

In seinem kurzgefaßten Jahresbericht konnte der Vorsitzende mit Befriedigung feststellen, daß sich die Entwicklung der schwyzerischen Darlehenskassen auch im Jahre 1934 in aufsteigender Linie bewegt habe, daß sich die anvertrauten Gelder um rund Fr. 110,000 auf 7,8 Mill. Franken erhöhten und die Reserven bereits die Summe von Fr. 231,000 ausmachen. Zwischen den einzelnen Kassen und dem Unterverbands-Vorstand sei auch im Laufe des Jahres eine etwas vermehrte, engere Fühlungnahme wünschenswert und gegenseitige Orientierungen über Jahresabschlüsse, Zinsfußgestaltungen etc. möchten die Tätigkeit des Unterverbandes noch erweitern und vertiefen.

Chefrevisor Egger überbrachte die Grüße des Zentralverbandes und orientierte die Versammlung in rund ¾stündigem Referate über die hauptsächlichsten, die Raiffeisenkassen interessierenden Bestimmungen des seit 1. März 1935 in Kraft stehenden eidgenössischen Bankgesetzes. Er streifte eingangs den Werdegang des neuen Gesetzes und wies darauf hin, daß schon vor mehr als 20 Jahren Bestrebungen zur Schaffung eines solchen Gesetzes vorhanden waren, daß aber erst die verschiedenen Bankzusammenbrüche und Sanierungen, teilweise mit Bundeshilfe, in den letzten Jahren den Gedanken wieder neu aufleben ließen und die Begehren nach einer besseren Bankenkontrolle die Schaffung dieser Vorlage stark förderten. Die Raiffeisenkassen interessieren besonders die Bestimmungen über Eigenkapital und Zahlungsbereitschaft, während das Schwergewicht des Gesetzes beim Revisionswesen liegt. Gerade in dieser Hinsicht aber konnte der Referent mit Befriedigung feststellen, daß dieses in unserer Bewegung schon seit 3 Jahrzehnten in sehr zweckmäßiger Weise geregelt ist und daß es nicht in letzter Linie der eingehenden, unabhängigen Kontrolle der Raiffeisenkassen zu verdanken ist, wenn noch keine Verbandskasse verkracht ist und in unserm Verbande keine Einlegerverluste zu verzeichnen sind. Es kann deshalb auch nicht überraschen, wenn das Gesetz im Allgemeinen für die Verwaltung einer Darlehenskasse keine wesentlichen Neuerungen bringt, sondern im Gegenteil die vom Zentralverband stets gegebenen gesunden Richtlinien bestätigt und die — in der Raiffeisenbewegung vorhandene — zweckmäßige Organisation der Einzelkasse und ein ausgebautes Revisionswesen gesetzlich verankert. Die Tatsache, daß sich die Entwicklung der Raiffeisenbewegung auch in den 5 Krisenjahren 1930—34 nicht verlangsamt, sondern stets neue, namhafte Fortschritte zu verzeichnen habe, möge am besten beweisen, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, während sich Zweckmäßigkeit und Solidität der fundamentalen Grundsätze, auf denen die Bewegung aufgebaut ist, gerade in der Krise stets neu erhärten. Daneben aber werden keine gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Schranken das Verantwortungsbewußtsein, Talent und Tüchtigkeit der Geschäftsleiter ersetzen können. Die gesetzlichen Vorschriften, die rechtlichen Schutzmaßnahmen für notleidende Schuldner und die ungünstige Wirtschaftslage erfordern vor allem eine strenge, gewissenhafte Beobachtung der Statuten und bewährten Grundsätze, eine vorsichtige, solide Verwendung des anvertrauten Gutes, eine sorgfältige Verwaltung der ausgeliehenen Darlehen und Kredite und eine intensive, gesunde Pflege des Amortisationswesens als beste Entschuldungs-Methode. — Schließlich gab der Referent auch dem Wunsche Ausdruck, daß angesichts des Fehlens amtlicher Liegenschafts- und Brandversicherungs-Taxationen in den Hypotheken, im Kanton Schwyz bei Belehnungen durch die Kassabehörden in vermehrtem Maße eigene Unterpfands-Schatzungen errichtet und in schriftlicher Form (Form. Nr. 113 der Materialabteilung des Verbandes) den betr. Hinterlagen-Dossiers beigelegt werden.

In er anschließenden Diskussion kamen noch verschiedene Fragen betreffend Eigenkapital, Haftpflicht und Zahlungsbereitschaft zur Sprache; der Unterverbands-Vorstand wurde eingeladen, die Frage der Berechtigung der Raiffeisenkassen zur Entgegennahme von Gemeinde- und Mündelgeldern bei passender Gelegenheit weiter zu verfolgen, und schließlich entboten Präsident Reichmuth namens der Ortskasse und Präsident Holdener namens der Gemeindebehörden den Delegierten freundlichen Willkommgruß. — Nach gut 2stündiger Dauer schloß Präsident Knobel die anregend verlaufene Tagung mit dem Wunsche, die Raiffeisenbewegung im Kanton Schwyz möge weiter blühen und gedeihen. §

## Die schweizerischen Großbanken im 2. Quartal 1935.

Das 2. Vierteljahr 1935 hat den schweizerischen Großbanken, deren Bilanzsumme seit 1930 in steter Rückbildung begriffen ist, die größte bisherige Schrumpfung gebracht und zwar im Umfange von 421 Millionen Fr. Für die beiden ersten Quartale zusammen macht der Rückgang 648 Millionen oder 8,8% aus. In den 4½ Jahren, von Ende 1930 bis Juni 1935 beziffert sich der Gesamtrückgang auf 4228 Millionen Fr. oder rund 50 %.

Die Mitte März vom Ausland entfesselte und vom Inland bedauerlicherweise z. T. ebenfalls mitgemachte Attacke auf den Schweizerfranken, mit der eine Vertrauenskrisis gegenüber den im Ausland engagierten Banken einherging, hat insbesondere die 7 Großbanken stark in Mitleidenschaft gezogen. Pro März/Juni 1935 büßten an ihren Bilanzsummen ein: A.-G. Leu, Zürich, 41 Millionen, oder 13,9 %; die inzwischen in den Fälligkeitsaufschub gegangene Basler Handelsbank 68 Mill, oder 18,2 %; die eidg. Bank 64 Mill. oder 16,2 %; die Schweiz. Bankgesellschaft 38 Mill., oder 7,2 %; der Schweiz. Bankverein 116 Mill., oder 9,9 %; die Schweiz. Kreditanstalt 74 Mill., oder 6,72 %; die Schweiz. Volksbank 20 Mill., oder 2,2 %. Die Rückgänge betreffen auf der Passivseite vornehmlich die Sicht- (Kt.-Krt.) Einlagen, die um 209 auf 862 Mill. zurückgingen, die Kreditoren auf Zeit, welche um 117 Mill. auf 364 Mill. abnahmen, die Spar- und Depositengelder, die um 43 Mill. auf 542 Mill. zurückgingen und die Obligationen, die eine Verminderung von 56 Mill auf 1025 Mill. erfuhren. Diesen gewaltigen Rückzahlungsanforderungen waren mit Ausnahme der Basler Handelsbank, die ab 11. Juni ihre Zahlungen teilweise eingestellt hat, sämtliche Institute gewachsen und zwar dank einer weitgehenden Liquidität, wie sie das ausländische Großbankwesen in ähnlichen Situationen nicht aufzuweisen vermochte.

Die Rückzüge wurden hauptsächlich durch Abbau der Kt.-Krt.-Vorschüsse im Umfange von 273 Millionen und durch Reduktion der Bar- und Girogeldbestände um 148 Millionen bestritten. Hat der Frühjahrsangriff auf den Schweizerfranken mit allen seinen Begleiterscheinungen nicht geringe Wunden geschlagen, von denen die allgemeine Geldverteuerung nicht die leichteste ist, so ist anderseits die bewiesene Widerstandskraft der Großbanken doch sehr beachtlich. Weitere Belastungsproben im Ausmaß der eben zurückliegenden würden allerdings ohne schwere Folgen für das gesamte wirtschaftliche Leben kaum ausgehalten werden können.

## Aus unserer Bewegung.

**Raiffeisen-Regionaltagung.** Samstag, den 27. Juli 1935, versammelten sich die Raiffeisenkassen der Bezirke Wil, Goßau und St. Gallen, sowie die benachbarten Thurgauerkassen Neukirch und Roggwil sehr zahlreich in St. Gallen, unter dem Vorsitz von Herrn Lehrer Oefelin, Wittenbach. Als neue Kasse dieses Regionalverbandes, der die größten schweizer. Raiffeisenkassen umschließt, konnte die neugegründete Darlehenskasse Goßau begrüßt werden.

Die Versammlung nahm zwei sehr zeitgemäße Referate entgegen. Das erste, vom Vorsitzenden gehalten: „Die Raiffeisenkassen im Lichte der Gegenwart," und das zweite: „Währung, Geldmarkt und Zinsfußfrage," gehalten von Herrn Chefrevisor Egger vom Verband schweizer. Darlehenskassen. Beide Referate zeugten von vollständiger Beherrschung der Materie und ernteten reichen Beifall.

Schon bei den Referaten, dann aber auch während der reichbenützten Diskussion kam es spontan zum Ausdruck, daß die Raiffeisenkassen heute zeitgemäßer denn je seien, und daß sie sich während der Krisenzeit sehr gut bewährt und an Zutrauen noch gewonnen haben, was durch die lückenlose Aufwärtsbewegung der Bilanzsumme zum Ausdruck kommt. Auch konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß sich die Raiffeisenkassen an den Manipulationen, die gegen unsern guten Schweizerfranken gerichtet waren, nicht beteiligt haben.

Nach fast dreistündiger Dauer konnte der Vorsitzende die sehr interessante und lehrreiche Versammlung, die fast das Gepräge einer Unterverbandstagung aufwies, schließen. St.

**Dallenwil** (Nidwalden). Am 19. Juli starb nach mehrmonatlichem Krankenlager im 62. Altersjahr Herr alt-Ratsherr Anton Durrer-Odermatt, der beliebte, gewissenhafte Kassier der Darlehenskasse.

Als vor drei Jahren von der Gründung einer Raiffeisenkasse gesprochen wurde und man sich klar war, daß das Gelingen des Werkes insbesondere von einer glücklichen Kassierwahl abhange, dachte man gleich an den bewährten Verwaltungsmann Anton Durrer. Das gemeinnützige Unternehmen entsprach ganz seinem hilfsbereiten Wesen. Mit seltener Hingabe widmete er sich der neuen Aufgabe, so daß innert zwei Jahren über 200 Spareinleger der Kasse rund 100,000 Fr. anvertrauten und sich das persönliche Vertrauen zum Kassier in überraschender Weise auch auf die Raiffeisenkasse übertrug. Der Verstorbene war so recht der getreue Hüter anvertrauten Gutes, der die ihm übertragenen Aufgaben mit großer Umsicht, Weitblick und haushälterischem Sinn erfüllte und sich freute, wenn er seinen Mitbürgern mit Rat und Tat irgendwie behilflich sein konnte. Besondere Verdienste erwarb er sich als Bannwart der Alp Dürrenboden. Seiner großen Familie war Durrer ein treubesorgter Vater und vorbildlicher Erzieher.

Die Dallenwiler, insbesondere die Mitglieder der Darlehenskasse, werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren und ihre Ehre darein setzen, das Institut getreulich im Sinne des von echtem Raiffeisengeist durchdrungen gewesenen ersten Kassiers weiterzuführen. Gottes Friede seiner Seele! *

**Birwinken** (Thurgau). Aug. List, Sek.-Lehrer †. Ein schwerer Verlust hat unsere Kasse betroffen durch den unerwarteten Hinschied des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Aug. List, Sek.-Lehrer. Seit einiger Zeit leidend, doch froher Hoffnung aus dem Erholungsaufenthalt im Toggenburg zurückgekehrt, über die vermeintliche Besserung und die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit an der Schule sich freuend, ereilte ihn Montagabend, den 19. August, der jähe Tod; in wenigen Minuten seinem schönen Ehe- und Familienleben entrissen, die treue Gattin und zwei muntere Buben in herbem Schmerze hinterlassend.

August List kam nach dem Abschlusse seiner Studien in Paris vor 23 Jahren an die hiesige Sekundarschule, welcher er mit größtem Fleiße vorstand, im Bestreben, seine Schüler zu höchstmöglichen Leistungen zu bringen.

An der Gründung unserer Kasse beteiligte er sich mit regem Eifer. Das hochtalentierte Mitglied erschien uns bald als der gegebene Mann für die Präsidentschaft des Aufsichtsrates, welches Zutrauen er in der Folge in hohem Maße rechtfertigte. Mit großer Liebe zur Sache, in uneigennützigster Weise suchte er die junge Kasse in guten Gang zu bringen und hierin zu erhalten; keine Arbeit war ihm zu viel, den anvertrauten Posten voll auszufüllen. In seinen Jahresberichten fanden die Freude über das gute Gedeihen der Kasse und Hochhaltung des Raiffeisengedankens stets lebhaften Ausdruck. Herr List war auch ein fleißiger Besucher der Raiffeisentagungen und freute sich letztes Jahr nicht wenig über den so erfolgreich verlaufenen Schweiz. Verbandstag in Arbon, welcher der Raiffeisenbewegung die erste regierungsrätliche Sympathie aus dem Thurgau eintrug.

In der Erinnerung an seine selbstlosen hingebenden Dienste bleiben wir dem ersten Präsidenten des Aufsichtsrates mit aufrichtigem Dankgefühle auch über das Grab hinaus weiter verbunden. N.

## Ein Gedenktag.

Nach einer Mitteilung in der „Thurgauer Volkszeitung" waren am 9. August 1935 fünfzig Jahre verflossen, seitdem der schweizerische Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, in Bichelsee seine pastorelle Tätigkeit aufgenommen hat. Durch die im Jahre 1900 auf seine Initiative hin erfolgte Verpflanzung der Raiffeisenkassen auf Schweizerboden ist er zum Begründer einer seit 35 Jahren segensreich wirkenden ländlichen Genossenschaftsbewegung und indirekt zu einem der größten Wohltäter des schweizerischen Landvolkes geworden, in dessen Herzen er sich ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit geschaffen hat. —

## Vermischtes.

Ein billiges Anleihen. Die Bundesregierung von Canada hat auf dem Markt in Newyork eine Anleihe von zwanzig Millionen Dollars aufgelegt. Der Zinsfuß beträgt nur 0,75 Prozent und dürfte nicht nur der niedrigste sein, zu dem die kanadische, sondern überhaupt je eine Regierung Geld aufgenommen hat.

Eine Lösung der Weinfrage. Zur Lösung des durch die außerordentlich große Weinernte von 1935 aufgeworfenen Absatzproblems ist vom Geschäftsführer des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften der Vorschlag zur Herstellung eines „Nationalweines" gemacht worden, 40 Prozent Waadtländer, 30 Prozent Walliser, 20 Genfer und 10 Prozent Ostschweizer würden gemischt und es käme der Ausschankpreis auf Fr. 1.50 pro Liter zu stehen. — So sehr man jeden gangbaren Weg für eine Verwertung begrüßt, die den Produzentenerlös nicht allzusehr drückt, vermag man dieser Mischung m Zeitalter der Qualitätsproduktion nur mäßige Sympathie abzuringen.

Immer wieder die Halsabschneider. Beim Konkurs der Photohandlung Burlet in Zürich standen 243,000 Passiven nur 14,000 Aktiven gegenüber, so daß für die 5. Klaßgläubiger noch 1 % Konkursdividende resultierte. Der Konkursit war seit Jahren bedrängt und nahm seit langem bei Wechselagenten und Darlehensvermittlern Geld auf, das inkl. Spesen und Kommissionen auf 30—40 Prozent zu stehen kam.

Jeder Schweizerfamilie ein Fäßchen Schweizer Weißwein pro Jahr. Unter diesem oder einem ähnlichen Schlagwort soll in allernächster Zeit eine große Aktion durchgeführt werden um den sehr billigen und „süffigen" Weißwein der Ernte 1934 auf kürzestem Wege in die Behausungen der städtischen und ländlichen Weinkonsumenten zu bringen. „Die Grüne".

Stundungsgesuch der Volksbank Hochdorf. Die Lokalbankenkrise im Kanton Luzern hat ein weiteres Opfer gefordert. Die auf das Jahr 1874 zurückgehende Volksbank Hochdorf, welche Ende 1931 noch eine Bilanzsumme von 38 Mill., Ende 1934 aber nur noch von 28,8 Mill. aufwies, hat am 2. Sept. ihre Schalter geschlossen und beim luzernischen Obergericht eine 6monatige Stundung nachgesucht. Es handelt sich also nicht um einen Fälligkeitsaufschub, was darauf schließen läßt, daß die Verluste und Verlustrisiken durch die Eigenmittel nicht mehr gedeckt sind, vielmehr Aktienkapital und Reserven von 3,6 Millionen als verloren gelten und auch die Gläubiger (mit Ausnahme der durch das Konkursprivileg nach Bankengesetz gesicherten Sparguthaben bis zu 5000 Fr.) Einbußen zu gewärtigen haben.

Nachdem sich der Jahresbericht pro 1934 über die Wirtschaftslage des eigenen Geschäftsgebietes optimistisch äußerte und speziell das fast gänzliche Ausbleiben von bäuerlichen Sanierungen registrierte, ist anzunehmen, daß die Verluste hauptsächlich aus Wertschriftenspekulationen herrühren. Diese Bank zahlte in den Jahren 1928—1930 an die Aktionäre 8 Prozent Dividende aus und vergütete, wie die meisten Lokalbanken im Kanton Luzern, übersetzte Gläubigerzinsen. — Hoffentlich führt der Reinigungsprozeß auch in diesem Kanton, ähnlich wie im Wallis, zu normalen, solides Geschäftsgebahren kennzeichnenden Einlegerzinssätzen, von denen nicht zuletzt der ländliche Schuldner profitiert.

Die Aufwendungen zur Sicherung der Getreideversorgung beliefen sich für das Jahr 1934 auf Franken 37,8 Millionen gegenüber 29,9 Millionen im Vorjahre. Die Erhöhung der Gesamtaufwendung um rund 8 Millionen ist auf die außerordentlich ergiebige einheimische Getreideernte zurückzuführen.

Ein Hotelverlust von 1½ Mill. Das auf das eidg. Schützenfest 1934 in Freiburg fertig gestellte, mit einem Kostenaufwand von über 2 Millionen erbaute „Hotel de Fribourg" ist jüngst auf konkursrechtliche Steigerung gekommen und dabei um 600,000 Fr. der Freiburger Staatsbank als Inhaberin der ersten Hypothek zugeschlagen worden.

Sanierung der neuenburgischen Kantonalbank. Nachdem bisher nur bei Großbanken und Lokalbanken Fallimente zu beklagen und Sanierungen notwendig waren, haben die Verhältnisse bei der neuenburgischen Kantonalbank auch die Sanierung eines staatlich garantierten Institutes erforderlich gemacht.

Einen rapiden Aufstieg um die Mitte des letzten Jahrzehnts ist im Jahre 1930 mit dem Eintritt der Weltwirtschaftskrisis, die unerbittlich zur Aufdeckung von ungesunden Zuständen auf allen Gebieten geführt hat, ein jäher Abstieg gefolgt. Mit der Uebertragung von 17 Millionen Verlusten auf den Staat Neuenburg glaubte man im Jahre 1931 die Sache geregelt zu haben. Jene Maßnahme führte jedoch zur Entwicklung einer seither nicht mehr zum Stillstand gekommenen Mißtrauenswelle, so daß die Bank unterm 19. Juli 1935 Bundeshilfe nachsuchen mußte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß nicht nur alle Reserven erschöpft waren, sondern auch das Dotationskapital von 40 Millionen Franken als verloren zu betrachten war.

Die übrigen Kantonalbanken und der Bund werden nun ein neues Dotationskapital von 15 Millionen liefern. Bezeichnenderweise hat ein erstes Nebeunburgerblatt zur Verbesserung des Kredites der Bank empfohlen, auf die Staatsgarantie, die dem Institut mehr hinderlich als förderlich geworden sei, zu verzichten.

Aus den dürftigen Mitteilungen in der Presse kann entnommen werden, daß neben der Wirtschaftskrisis (deren Anteil am Unheil wohl wie in ähnlichen derartigen Fällen überschätzt wird) ungenügende persönliche Leitung und Verquickung von Wirtschaft und Politik eine unheilvolle Rolle gespielt haben sollen.

Der Große Rat wird sich in der kommenden Septembersession mit einem Reorganisationsentwurf des Staatsrates befassen, während die am 16. September beginnende Herbstsession der Bundesversammlung über die Mithilfe der Eidgenossenschaft beschließen soll. —

Darlehensschwindel und Kleinkreditbedürfnis. Der alle 14 Tage erscheinende, in alle Haushaltungen der deutschen Schweiz gelangende „Beobachter" macht sich in löblicher Weise die konsequente Bekämpfung des Darlehensschwindels zur Aufgabe. In der Nummer vom 31. Juli 1935 wurde wieder einmal in allen Tönen vor den schwindelhaften Gebührenreitern gewarnt, die oft deshalb der Versorgung hinter Schloß und Riegel entgehen, weil die Geschädigten eine Strafklage unterlassen und sich mit billigem Schimpfen begnügen. Gleichzeitig wird auch einem Bankfachmann das Wort gegeben, der sich über eine Vernachlässigung des Kleinkredites durch die Banken beklagt, was den Schriftleiter des „Beobachters veranlaßt, auf die Raiffeisenkassen hinzuweisen, indem er sagt: „Es ist ein Glück, daß seinerzeit der thurgauische Dorfpfarrer Traber in Bichelsee die Raiffeisenkassen gegründet hat. Sie haben das Betriebskreditbedürfnis der Landwirtschaft in vorteilhafter Weise befriedigt und am Ort ihrer Wirksamkeit oftmals aus unterdrückten und notleidenden Landwirten und Kleingewerbetreibenden eine freie und selbständige Bevölkerung gemacht."

Aus dem ganzen Aufsatz geht hervor, daß zweckmäßigere Institute zur Befriedigung des ländlichen Kleinkreditbedürfnisses außerhalb der Raiffeisenkassen nicht bestehen und kaum je geschaffen werden können. Die Zweckmäßigkeit liegt vor allem im Gemeinsinn, der diesen Kassen zu Grunde liegt, und dem Kreditwesen, das oft anhaftende ungesunde Gewinnstreben und Uebervorteilen des Kreditnehmers entzieht.

Nachlaßvertrag der Schweiz. Diskontbank. Nach einer jüngsten Mitteilung der Nachlaßbehörde werden die Gläubiger dieser zusammengebrochenen Großbank demnächst eine erste Quote von 20 Prozent ausbezahlt erhalten.

Schalterschluß einer Privatbank im Wallis. Am 17. Juli hat die Walliser Privatbank Bruttin u. Cie. in Sitten, welche auch eine Filiale in Monthey unterhält, ihre Schalter geschlossen und beim Kantonsgericht eine Stundung von einem Jahr nachgesucht.

Nach Angaben der Firma ist zufolge anhaltender Rückzüge, die sich in den letzten zwei Jahren auf 800,000 Fr. oder 16 Prozent des Einlagenbestandes beliefen, eine Illiquidität entstanden. Dieselbe sei hervorgerufen worden durch die wirtschaftliche Ungunst der Zeit und durch die Vertrauenskrisis, die sich im Anschluß an die Privatbankfallimente der letzten Jahre herausbildete.

Wie man sich erinnert, haben sich verschiedene Privatbanken im Wallis, darunter auch Bruttin u. Cie., durch übersetzte Gläubigerzinssätze ausgezeichnet und damit schon seit Jahren eine ungesunde Innenverfassung vermuten lassen. Diese übersetzten Gläubigerbedingungen wirkten sich für das gesamte wirtschaftliche Leben im Kanton nachteilig aus und führten insbesondere zu stark übersetzten Schuldzinsen, unter denen nicht zuletzt die Landwirtschaft stark zu leiden hatte. Wohl haben sich die Verhältnisse seit der Einführung der Raiffeisenkassen — die neben der Kantonalbank für möglichste Tiefhaltung der Sätze eintraten — wesentlich gebessert, allein auch das bäuerliche Publikum rannte immer noch in starkem Maße den hohen Zinssätzen nach, sodaß die im allgemeinen Interesse gelegene Senkungsaktion nicht von vollem Erfolg begleitet sein konnte.

Möglicherweise sind solche Bankkrisen am ehesten geeignet, dem Publikum die Augen zu öffnen, ihm klar zu machen, daß hoher

Zins auch hohes Risiko bedeutet und so einem Gesundungsprozeß im Kreditwesen Vorschub geleistet wird.

Wieder ein Fälligkeitsaufschub. Der im Jahre 1868 gegründeten Banque Populaire Genevoise (Genfer Volksbank) ist am 19. August vom Bundesrat ein Fälligkeitsaufschub von zwei Jahren bewilligt worden. Es ist dies der zweite Fall (der erste betraf die Basler Handelsbank) wo eine illiquid gewordene Bank von der im neuen Bankengesetz geschaffenen Möglichkeit Gebrauch macht, die Auszahlung fällig gewordener Obligationen etc. hinauszuschieben. Voraussetzung für die Erlangung dieser Ermächtigung ist, daß durch einen besondern Revisionsbericht volle Deckung für die Gläubiger nachgewiesen wird und der Zinsendienst während des Aufschubes aufrecht erhalten werden kann.

Die Genfer Volksbank wies Ende 1933 eine Bilanzsumme von 18,4 Mill. Fr. auf und entsprach zahlreichen Geldgesuchen, die bei den Großbanken abgewiesen worden waren. Mit Eintritt der großen Wirtschaftskrisis zeigten sich Krankheitserscheinungen, die eine Bilanzbereinigung notwendig machten. Ende 1934 wurde zur Deckung von Verlusten das Grundkapital von 4,2 auf 2,8 Millionen abgebaut, was statt der erhofften Publikumsberuhigung zu neuem Mißtrauen und starken Abhebungen führte, so daß trotz Hilfe der eidg. Darlehenskasse und Bankvorschüssen die Rückzugsbegehren nicht mehr befriedigt werden konnten. Auf Grund eines Berichtes des Lokalbankenverbandes wurde nun ein Moratorium von 2 Jahren gewährt.

## Allerlei.

**Unter Geschäftsreisenden.** „Bei uns in Amerika," schneidet ein etwas großspuriger Yankee auf, „haben wir so tüchtige Geschäftsreisende, daß diese gleich einen Stenographen zur Aufnahme der Bestellungen mitnehmen müssen."

„Und bei uns," erwiderte ein Schweizer darauf, „hat einer an seinen Bleistift eine Wasserkühlung anbringen lassen, damit das Heißlaufen beim Ordrenotieren vermieden wird."

(„Nebelspalter".)

Ein **Arbeitsloser,** der von einem Regierungsrat abgeschüttelt wurde mit dem Bemerken, die Italiener seien fleißiger als die Einheimischen, gab zur Antwort, man sollte auch die einheimischen Regierungsräte durch Italiener ersetzen. (Allg. V. Z.)

## Allzeit bereit!

Trag ein Herz den Freuden offen,
doch zum Leidenskampf bereit;
lern im Mißgeschicke hoffen;
denk des Sturms bei heit'rer Zeit!

## Briefkasten.

An **F. E. in B.** Die Berechnung von Verzugszinsen ist durchaus nichts Ungebührliches, solange sie sich in mäßigem Rahmen bewegt, sondern entspricht vielmehr dem Grundsatz von Gerechtigkeit und Billigkeit Art. 8 des Normalreglementes unserer Kassen hat denn auch von jeher einen Zinszuschlag vorgesehen, der bei einer Verspätung von mehr als einem Monat 1/8 % und bei einer solchen von mehr als zwei Monaten ¼ % beträgt. Nähme man von Zuschlägen Umgang, würden erfahrungsgemäß nicht nur schwache Schuldner zu spät kommen, sondern gutsituierte die Gutmütigkeit ausnützen, was nicht nur gegenüber dem pünktlichen Zahler ungerecht wäre, sondern für die Kasse empfindliche Einbußen zur Folge hätte. Zuschläge sind bei Säumigen Ihrer Kasse umso angezeigter, als Sie mit einer sehr knappen Zinsspannung arbeiten und von einem Großteil der Schuldner gleichviel Zins verlangen wie Sie heute den Obligationengläubigern vergüten. Es ist dann immer noch möglich, daß der Vorstand unverschuldet Not leidenden Schuldnern besonderes Entgegenkommen durch teilweises oder ganzes Streichen des Verzugszinses zeigt, aber grundsätzlich und allgemein auf eine Verzugszinsenberechnung verzichten, kann und darf die Kasse nicht. Eine Raiffeisenkasse soll sich anstrengen, im Rahmen solider Grundsätze bestmöglichst entgegenzukommen, muß aber anderseits, entsprechend ihrer Zweckbestimmung, die Mitglieder zur Ordnung und Pünktlichkeit erziehen, und das gilt besonders beim Zinsen und Abzahlen.

An **J. W. in A.** Nachdem nicht nur bei Ihnen, sondern auch anderswo beobachtet werden muß, daß Kantonal- und Hypothekarbanken es ablehnen, bestehende Baukredite bei andern Geldinstituten durch Gewährung von Hypothekardarlehen abzulösen, z. T. aus dem durchaus achtenswerten Grunde, dem steigenden Wohnungsüberfluß zu steuern, ist seitens der Darlehenskassen entsprechende Zurückhaltung in der Baukreditgewährung zu beobachten und fortwährend der Liquidität größte Aufmerksamkeit zu schenken.

An **L. M. in K.** (Sol.). Selbstverständlich sollen die im Sparkassareglement vorgesehenen Kündigungsfristen respektiert werden. Nach dem Normalreglement können Beträge bis zu 500 Fr. ohne Kündigung zurückgezogen werden, von 501—1000 Fr. beträgt die Frist 1 Monat, von 1001 bis 2000 Fr. 2 Monate, von 2001—5000 Fr. 3 Monate und für höhere Beträge 6 Monate. In besondern Ausnahmefällen und sofern die Kasse überschüssige Mittel hat, kann — jedoch nur gegen entsprechenden Zinsabzug für die nicht respektierte Kündigungszeit — sofortige Auszahlung erfolgen.

**An Fr. Z. in W.** Leute, die über kein Vermögen verfügen, können auch dann nicht als Bürgen angenommen werden, wenn neben ihnen noch bablliche Mitbürgen unterzeichnen. Sehen Sie sich bitte Art. 34 der Statuten an, wonach Bürgen nicht über das Netto-Grundvermögen hinaus akzeptiert werden sollen. — Die Beobachtung dieses alten, in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur vielfach zu wenig beachteten, von Vater Raiffeisen selbst aufgestellten Grundsatzes, ist ein taugliches Mittel, um die Mißstände im Bürgschaftswesen zu beseitigen, ohne einen großen Formalitätenapparat heraufzubeschwören. Raiffeisengruß.

## Büchertisch.

**Walliser Jahrbuch 1936.** Verlag Buchdruckerei Oberwallis, Naters. 128 Seiten. Fr. 1.20.

Zum 5. Male stellt sich dieser typische Walliserkalender, der punkto Inhalt und Ausstattung seinen Vorgängern keineswegs nachsteht, der immer zahlreicher werdenden Leserschaft vor. Das Titelblatt trägt das Bild des großen Wallisers und Eidgenossen, Kardinal Schinners, dessen Geburtshaus in Mühlebach erhalten geblieben ist. Der 1894 verstorbene Maler Raphael Ritz wird in Erinnerung gerufen, Pfr. Andenmatten schreibt über die schön restaurierte Burgkirche von Raron, ein Kapitel macht mit den originellen Walliser-trachten vertraut, ein anderes berichtet vom Nomadenleben der Visperterminer und spannende Erzählungen ergänzen das mit Kalendarium, Walliser-, Schweizer- und Weltchronik ergänzte, wohlgelungene literarische Erzeugnis.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

**Revisions- und Treuhand A. G.**

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

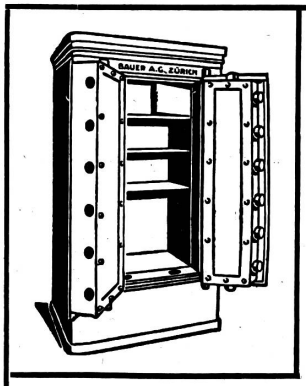


Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär